

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Schutz den Arbeitern in Walz- und Hüttenwerken	145	Lohnbewegungen und Streiks.	156
Umschgebung und Verwaltung. Ueber die Mittel zur Vinderung der Arbeitslosigkeit in Deutschland und England	148	Arbeiterversicherung. Die Tätigkeit der Vertreter der Invalidenversicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden. — Ortsfrankentafelwahlen	158
Arbeiterbewegung. Eine Scharfmacherhebe gegen das Hamburger Gewerkschaftshaus. — Die Scharfmacher und die Arbeiter. — Ueber die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Von einer russischen Gewerkschaftsorganisation. — Zur Einigung der Gewerkschaften in Bulgarien	149	Starstelle, Sekretariate. Aus den örtlichen Starstellen. — Aus den Arbeitersekretariaten	160
		Anderer Organisationen. Christliche Agitationsmethode. — Ein anarchistischer Schwundel	160
		Mitteilungen. Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	160

Schutz den Arbeitern in Walz- und Hüttenwerken.

I.

Abgetrennt von dem Drängen und Stürmen der modernen Arbeiterbewegung ist bis vor nicht langer Zeit das große Heer der Walzwerk- und Hüttenarbeiter geblieben. Wie die Katernstuben waren diese Großeisenwerke vom öffentlichen Leben abgeschlossen. Mittels allerhand sogenannter „Wohltaten“, als da sind Fabrikspartassen, Werkwohnun- gen und Logishäuser, Pensionskassen usw., waren die Hüttenleute an Händen und Füßen gefesselt. Der Kampf gegen die Pensionskassen ist in letzter Zeit erfolgreich vor die Gewerbegerichte getragen worden; indes fanden die Hüttenherren unfaire Mittel, um mittels unsubstantiierter Widerklagen (Dortmund) die Landgerichte als Schlichter der „Wohltaten“ in Anspruch zu nehmen. Eine Anzahl speichelleckerischer, herberlich, geistig und moralisch verflawter Hunger- kider erkaufte sich eine etwas günstigere Position vor ihren Leidensgenossen durch strenges Aufpassen auf jede freie selbständige Regung. Und wo ein Lustchen sich regte, wo irgendein Arbeiter gegen das allmächtige Hüttenkapital auch nur irgendwie gering aufbegehre und sich nicht blindlings und willenlos unterwarf, der lag gar bald draußen und schwarze Listen sorgten dafür, daß er nicht wieder sobald der hüttenkapitalistischen Wohltaten teilhaftig wurde. So herrschte das Kapital unumschränkt und übte eine wahre Paschawirtschaft. So ist es noch heute auf den großen Hüttenwerken gar nichts so Seltenes, daß die Arbeiter genau wissen, bei welchem Vorgesetzten sie ein paar Groschen mehr verdienen und ein paar Ueberstunden mehr machen können, wenn die proletarischen Gehälften „zugänglich“ sind. Typisch für die muffige Atmosphäre der großen Hüttenwerke ist auch folgendes wahre Vorkommnis. Ein Arbeiter trug ein Sporthemd mit einer „roten Troddel“. Ein Vorgesetzter meinte zu dem Manne, er könne das Hemd ja anbehalten, er solle und müsse

die Troddel aber unter die Bluse verstecken. Wie großmütig! Der Prolete, der gar nicht wußte, wie gefährlich den Hüttenherren die verhasste rote Farbe erschien, kam der Weisung gehorjamst nach und merkte zur Stunde wohl erst die große Gefahr, in der er geschwebt und mit welcher gelinder Strafe er davon- gekommen war.

Das Verdienst, die Augen der Öffentlichkeit zuerst in wirksamster Weise auf das Elend der Hüttenarbeiter und ihre schmachvollen Arbeitsbedin- gungen hingewiesen zu haben, gebührt dem sozial- demokratischen Reichstagsabgeordneten Otto Hue. Im Jahre 1904 besprach er im Reichstage die Lage der Arbeiter bei der Firma Krupp, wobei er auch die qualvolle Lebens- und Arbeitsweise der Feuer- arbeiter darlegte. Im Winter 1906 entwickelte Hue dann in weitangelegter Rede die Zustände und Lage der Arbeiter in den Walz- und Hüttenwerken. Die hohen Kranken- und Unfallziffern, die schauerhaften Abortanlagen, die Abhängigkeit von den Vorgesetzten, die miserablen Arbeitsverhältnisse wurden ausführ- lich erörtert. Bis in die Reihen der Konservativen hinein war die Rede Hues von großer Wirkung, so daß einer der konservativen Abgeordneten erklärte, die Ausführungen Hues über die scharfartigen Abortbalken seien ihm doch „etwas spanisch“ vor- gekommen. Dr. Veumer, der Kapitalsangestellte, konnte es damals noch wagen, die Arbeitsbedingungen in den Walzwerken als ideal hinzustellen. „Es herrsche peinliche Sauberkeit, wo Eßräume vorhanden seien, da wurden sie nicht benutzt, das beweise die Sauberkeit der Arbeitsstellen!“ — Heute dürfte Veumer solche hanebüchernen Ausführungen nicht mehr machen können, ohne allgemein ausgelacht zu werden. Aber auch der Vertreter des Centrums für Essen (Stöckel) wandte sich 1904 gegen Hue und meinte, die Achtstundenschicht im Puddelbetrieb ein- zuführen, „sei kaum angängig“. Ehren-Stöcker meinte entrüstet, er vertrete doch auch einen Hütten- industriefreis (Siegen) und ihm sei von solchen Zu- ständen, wie Hue sie geschildert habe, nichts bekannt geworden. Wenn die Zustände so schlecht wären,

zwei Jahren von der Kanzel herunter gegen die „christlichen“ Gewerkschaften donnerte, dessen Staplane den christlichen Gewerkschaftssekretär Marius aus einem katholischen Arbeiterverein hinauswarfen, weil er die Arbeiterschaft aufhebe und den sozialen Frieden störe, und dieser in Lothringen sehr einflussreiche Mann, der de Wendel den päpstlichen Segen zur Reichstagswahl beschaffte, der ein konsequenter Vertreter des kirchlichen Absolutismus und des kapitalistischen Herrenmenschen-tums ist, soll an seinem Lebensabschluß sich der „höheren Einsicht“ eines Marius unterwerfen! Pfarrer Dr. Meyer-Sulzbach und Dekant Hansen, die Führer der „Berliner“ an der Saar, Männer, die einen Hüses, Bernerus usw. mit dem unverföhnlichen Daz eines Pfaffen verfolgten, sollen heute bekennen, daß sie im Unrecht waren, daß Hüses Recht hatte, daß die von ihnen bisher vertretene „christliche Weltanschauung“ nicht die richtige „christliche Weltanschauung“ ist, sondern daß die M.-Glabbacher die unverfälschte, einzig richtige und wahre „christliche“ Weltanschauung predigen, daß der Weg zur irdischen wie ewigen Glückseligkeit für alle Menschen nur über M.-Glabbach geht? Das anzunehmen, diese Männer wie Benart, Dr. Meyer, Hansen u. a. m. direkt beleidigen; aber wenn sie den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaftssekretäre einstellen, sogar ihre Bundesgenossen und dafür eintreten werden, daß die „schuftige Gesellschaft“ der „Berliner“ sich mit den M.-Glabbacher „Schindchristen“ und „Auchkatholiken“, mit den „Streitbevern“ verbinden, so nicht durch die „höhere Einsicht“ und „geistige Ueberlegenheit“ der „christlichen“ Generalsekretäre, sondern dem Zwang einer höheren Gewalt sich unterwerfend, der Furcht vor der Sozialdemokratie!!

In Diedenhofen siegen die freien Gewerkschaften bei den Krankenkassenvertreterwahlen, ob schon Diedenhofen eine Arbeiterstadt ist, deren Bevölkerung zu 85 Proz. aus Katholiken besteht und mehrere „Christliche“ Gewerkschaftssekretäre seit Jahren dort wohnen, um die alleinseligmachende Weltanschauung zu vertünden. Trotzdem brachten sie nicht einmal eine Kandidatenliste zustande! Im weiten Berg- und Hüttengebiet Lothringens sind die „Christlichen“ gänzlich zusammengeschmolzen und Marius sitzt auf den Trümmern von Karthago und sendet Grüße an seinen Herrn. Auf der Burbacher Hütte sind die „Christlichen“ ausgekauft worden, Bernerus ist nach St. Ingbert in die Pfalz geflüchtet und ist dort, die Arbeiter den freien Gewerkschaften zutreiben. Der christliche Gewerksverein ist im letzten Jahre in der Pfalz durch den Verband abgelöst worden und sucht jetzt Hilfe bei der Geistlichkeit, die vor Jahren noch — berlinisch dachten. Bei der Beraoerbergerichtswahl erhielt der Verband in Reunkirchen 496 Stimmen, in der Pfalz von 10 Vertretern acht Mandate und selbst in Illingen, der schwärzesten Ecke, wo Dekant Hansen regiert, ist der Verband eingedrungen. Diese Fortschritte schrecken alle Arbeiterzerpflitterer und Volksverräter auf, sie finden die Situation zu ernst, sich noch länger über „berlinische“ oder M.-Glabbacher Weltanschauung zu zanken, ihre Kräfte zu zersplittern, weshalb die Not sie zur Einigkeit trieb. Der Friede zwischen den streitenden Brüdern in Christo ist mithin ein Erfolg der freien Gewerkschaften und bedeutet eine Mobilisierung und Konzentration aller Kräfte gegen diese, eine nicht offen ausgesprochene aber faktische Kriegserklärung an diese, die ihrerseits die Kriegs-

erklärung freudig hinnehmen. Der häßliche Kampf um die „Berliner“ oder M.-Glabbacher „Christliche Weltanschauung“ wird nun aufhören, dafür der Kampf für oder gegen die wirkliche Gewerkschaftsbewegung um so entschiedener geführt werden, und in diesem Kampf wird die Vernunft gegen Unvernunft und Trug siegen, trotz alledem.

Joh. Leimpeters.

Zur Berichtigung des Herrn Germann

schreibt Genosse Leimpeters: „Ich stelle hier fest, daß am 17. Januar in einer Bergarbeiterversammlung in Oberbergbach, unweit der Wohnung des Herrn Germann, der „christliche“ Vertrauensmann Lill wirklich sagte:

„Unser Kamerad Germann gehört heute noch der Belegschaft der Grube König an. Er ist nicht abgekehrt, sondern er hat Urlaub erhalten.“

Diese Mitteilung wurde nun noch von vier bis sechs Mitgliedern des Gewerksvereins in jener Versammlung mit aller Bestimmtheit bestätigt und ich, in meiner naiven Gutmütigkeit, glaubte, daß ein „Christlicher“ nicht unter allen Umständen lügen müsse, und so fiel ich herein. Diese fünf bis sechs „Christlichen“ haben jene Versammlung schamlos angelogen und ich werde von jetzt ab jede Äußerung eines „Christlichen“ von vornherein als eine Lüge hinhnehmen und auch so bewerten, dann werde ich wenigstens nicht nachträglich enttäuscht, denn schließlich stellen sich die Mitteilungen dieser „Christen“ doch regelmäßig als unwahr heraus!“

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|------------------|--|
| Berlin: | Nickel, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes. |
| " | Träger, Albert, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes. |
| Breslau: | Rasch, Fritz, Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses. |
| Duisburg: | Panse, Wilh., Angestellter des Centralverbandes der Maschinenisten und Heizer. |
| Erfurt: | Nowak, August, Angestellter des Centralverbandes der Schuhmacher. |
| Frankfurt a. M.: | Weyer, Friedrich, Angestellter der Buchhandlung. |
| M.-Glabbach: | Müller, Heinr., Arbeitersekretär. |
| Hamburg: | Wagnitz, Joh., Angestellter des Verbandes der Kürschner. |
| Hemelingen: | Frusunkiewicz, Adam, Expedient. |
| Hof: | Blumtritt, Max, Redakteur. |
| Kiel: | Kunz, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes. |
| Leipzig: | Vodenstein, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter. |
| Mülhausen: | Gürli, Aug., Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes. |
| " | Müller, August, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes. |
| " | Weinzorn, Louis, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes. |
| Bermelskirchen: | Schnabrich, Michael, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher. |

zusammen 120 Stunden wöchentlich oder durchschnittlich 20 Stunden täglich, auf 6 Arbeitstage umgerechnet, können in Zukunft nach den „schützenden“ Bestimmungen der Bundesratsverordnung die Hütten- und Walzwerkarbeiter vom Großkapital ausgenommen werden. Das nennen die Regierungsherren Arbeiterschutz! Die Verordnung schließt Unternehmererschutz aus allen Poren, — Unternehmerchutz in optima forma!

Warum warf nun die Regierung den Hüttenarbeitern diese taube Rufe hin? Die Regierung mußte ja wohl gegenüber dem einmütigen Verlangen von Hüttenarbeiterschaft und Reichstag so tun, als ob sie etwas tun — wolle. Daß die Arbeiter sich bei dem Monstrum von Verordnung aber nicht beruhigen werden, das könnte sich auch die Regierung sagen. Was haben aber nun die Kulissenchieber und Demagogen zu sagen, die den Arbeitern weismachen wollten, daß sie durch einen „patriotischen“, antizosialdemokratischen Kongreß und durch eine Wallfahrt nach Bülow allsobald das Füllhorn sozialpolitischen Glücks ausgeschüttet bekommen würden? O, diese Kunden wissen sich zu helfen. Sie klammern sich nun an die Ausführungsbestimmungen des Ministers an die oberen Verwaltungsbehörden, aus denen z. B. die „Christlichen“ herauslesen, daß der eigentliche, richtige Hüttenarbeiterschutz — erst noch kommen soll! In den Ausführungsbestimmungen wird zunächst auf die vom Reichstag wiederholt angenommenen Anträge auf besseren Hüttenarbeiterschutz hingewiesen. Dann heißt es, nach Feststellung der Tatsache, daß eingehende Untersuchungen generell anzustellen, sehr lange dauern würde, daß aber „bei einzelnen Arbeitern“ (!) die Arbeitszeit und Heberarbeit oft eine übermäßige Dauer erreicht hätten:

„Es bestehen jedoch hierbei die größten Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten der zur Grobisenindustrie gehörenden Werke, zwischen den verschiedenen Werken derselben Arten, zwischen den verschiedenen Abteilungen der einzelnen Werke, ja sogar zwischen den einzelnen Arbeitsverrichtungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Eine Arbeitsdauer, die deshalb bei einzelnen Arbeiten das zulässige Maß erheblich überschreiten würde, erreicht bei vielen anderen die Grenze des Zulässigen noch nicht; während manche Arbeiten eine Unterbrechung durch längere Betriebspausen ohne Schwierigkeiten gestatten, ist eine solche bei anderen geradezu unmöglich; während bei manchen Arbeiten schon die Natur des Betriebs häufige Unterbrechungen und Pausen mit sich bringt, fehlen solche bei anderen ganz; und während bei manchen Arbeiten eine stärkere Vertretung durch einen Erfahrmann infolge schwer bewertbar sein kann, ist dies bei anderen nicht anmöglich. Einer Bestimmung der zulässigen Arbeitszeit durch allgemeine Anordnung des Bundesrats standen daher große Schwierigkeiten im Wege. Andererseits war anzuerkennen, daß eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit in solchem Umfange vorkommt, daß zu ihrer Bekämpfung allgemeine Bestimmungen des Bundesrats nicht entbehrt werden können.“

Dieser elegante Eiertanz zwischen „Möchtegern“ und „Darfsdochnicht“ ist sehr bezeichnend für die ganze Sache. Der Profit der Hüttenherren darf nicht gefährdet werden, das ist des Pudels Kern. Die einzige „Schwierigkeit“ bei der Angelegenheit besteht in der selbstverständlichen Notwendigkeit, bei einem größeren Maß an Arbeiterschutz mehr Arbeiter einstellen zu müssen, und das soll eben vermieden werden, damit die hohen Dividenden nicht fallen. Weiter heißt es in den Ausführungsbestimmungen:

„Rechts Bekämpfung einer übermäßigen Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit ist an die Spitze der Bestimmungen des Bundesrats die Vorschrift gestellt, daß alle Arbeiter, die zu Ueberstunden oder Ueberarbeiten herangezogen werden, in ein monatlich dem Gewerbeinspektor einzureichendes Verzeich-

nis einzutragen sind, das über die Dauer ihrer tatsächlich an jedem einzelnen Tage geleisteten Arbeitszeit genau Auskunft gibt und insbesondere die Zahl der von ihnen geleisteten Ueberstunden erkennen läßt. Eine solche Anordnung wird besser und weit schneller als etwaige jetzt anzustellende umfangreiche Erhebungen die Unterlagen für die Beantwortung der Frage gewähren, ob und in welcher Weise etwa die Einhaltung einer Beschränkung der Arbeitszeit erforderlich ist. Sei es, daß diese sodann auf Grund des § 120. der Gewerbeordnung vom Bundesrat allgemein, sei es, daß sie auf Grund des dem Reichstage vorliegenden neuen Entwurfs für § 120. Abs. 2 der Gewerbeordnung von den zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe zu bewirken sein würde. Es darf auch gehofft werden, daß in der Regel die Notwendigkeit, alle Ueberarbeit in ein solches Verzeichnis einzutragen, in Zukunft von vornherein die unteren Berufsbeamten von der Anordnung unnötiger Ueberarbeit und von deren unangemessener Ausdehnung abhalten (!) und den Leitern der Werke (Unternehmern, Abteilungschefs, Generaldirektoren) die ihnen bisher oft fehlende genaue Kenntnis der vorkommenden Ueberarbeit und einen besonderen Anlaß geben wird, diese auf ein angemessenes Maß zu beschränken. (!)

Unabhängig davon, ob man auf Grund dieser Unterlagen später zu Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit kommen wird, war außerdem alsbald Vorfrage dafür zu treffen, daß zwischen zwei Arbeitsschichten eine Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden, und daß in allen Arbeitsschichten, die länger als 8 Stunden dauern — und das sind in den Betrieben, um die es sich hier handelt, im wesentlichen die 12stündigen Schichten — Pausen in der Gesamtdauer von 2 Stunden und darunter eine einstündige Mittagspause gewährt werden. Daß derartige Pausen und Absetzen erforderlich sind, muß bei den schweren Arbeiten, um die es sich handelt, ohne weiteres einleuchten. Dies wird auch von allen einsichtigen Unternehmern anerkannt. Tatsächlich sind aber trotzdem so häufig diese Absetzen und Pausen nicht vollständig gewährt worden, daß es geboten erschien, für ihre unbedingte Innehaltung durch eine zwingende Vorschrift zu sorgen.

Von besonderen Bestimmungen zur Einschränkung der Sonntagsarbeit ist einstweilen abgesehen worden, weil es zunächst fraglich war, inwieweit deren Einschränkung technisch möglich ist, und weil jedenfalls eine solche Einschränkung so große Schwierigkeiten verursachen würde, daß es nicht geraten war, vor der ohnehin bereits in Angriff genommenen allgemeinen Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe jetzt allein für die Sonntagsruhe in der Grobisenindustrie besondere Vorschriften zu erlassen.“

Was positives in dieser Kundgebung enthalten ist, wird durch die Ausnahmen, die zur Regel auszuwachsen und die Regel zur Ausnahme machen werden, gründlich wieder weggewischt. Darüber hinaus versuchen die Ausführungsbestimmungen, die unverdauliche federne Schutzverordnung durch Wechsel auf eine ungewisse Zukunft zu verzuern. Das Blatt des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes klammert sich auch gleich an den dargereichten Strohalm und stellt die mit fluger Absicht in unverbindlicher Frageform — „ob und in welcher Weise etwa“ — abgegebenen Worte als positives Diktum, als Eingeständnis hin, daß der bessere Schutz erst noch kommen — soll! . . .

Der ganze bisherige Verlauf der Bewegung für einen besseren Hüttenarbeiterschutz beweist wieder klar, daß den Arbeitern die gebratenen Tauben nicht in den Mund fliegen, daß sie sich einen besseren Schutz durch den sozialen Klassen- und Kampferzwingen müssen, und daß vor allem das Märchen, daß die Sozialpolitik als Dank für parteipolitische Arbeit den Arbeitern gewährt wurde, eben nur ein Märchen oder aber fauler Schwindel ist. Die Hüttenarbeiter müssen sich in viel stärkerem Maße wie bisher selbst kämpfend in die Reihen der Klassenkämpfer stellen, wenn sie dem Streben nach besserem Schutz mehr Nachdruck verleihen wollen. Masseneintritt in den Deutschen Metallarbeiterverband, das muß die Kampffarole der Hütten- und Walzwerk-

dann müsse ihm (Stöcker) das bekannt sein. Hues habe Schauermärchen vorgetragen. Doch der geprüfte Mund Stöckers wurde gar bald zum Schweigen gebracht. Der Deutsche Metallarbeiterverband untersuchte die Zustände im Reiche des Hofpredigers a. D. Stöcker noch genauer, und es stellte sich heraus, was ja auch vorher den Wissenden bekannt war, daß die Arbeitsverhältnisse des Siegerer Hüttenarbeiterbezirks noch trostloser waren, als wie anderswo. Stöcker schwieg sich aus, nur sein Paladin Dr. Burkhardt meinte später, in die Enge getrieben, es sei nicht Aufgabe der Abgeordneten, „in den Betrieben herumzuschneffeln“! Daß die bürgerlichen Abgeordneten dies nicht als ihre Aufgabe ansehen, glauben wir, aber es ist dies bezeichnend für die Bewertung ihrer Arbeiterversprechungen. Die Frage des Hüttenarbeiterschutzes war in Fluß geraten, sie ließ sich nicht mehr zurücksteden, und auch das Centrum sah dies bald ein. Ein sozialdemokratischer Antrag, der vom Reichstag (1906) angenommen wurde, verlangte amtliche Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse usw. der Hütten- und Walzwerksarbeiter. Da die Regierung diesem Antrage nicht nachkam, veranstaltete der Deutsche Metallarbeiterverband eine Enquete, die reichhaltiges und allseitig als richtig anerkanntes Material schuf, und die, mit anderen Arbeiten Hues zusammen, den Reichstags- und Bundesratsmitgliedern zugesandt wurde. Durch die energische Arbeit der Sozialdemokraten und des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurden auch die noch bestehenden „christlichen“ und Hirsch-Dunderschen Metallarbeiterorganisationen voran gedrängt, und durch ihre Konferenzen und Materialsammlungen wurden die sozialdemokratischen Klagen über die elenden Lebensverhältnisse der Arbeiter in der Großeisenindustrie bestätigt und noch kräftig unterstrichen.

Im Jahre 1907 kam die Lage der Hüttenarbeiter erneut im Reichstage zur Sprache. Die Sozialdemokraten hatten folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120c der Reichsgewerbeordnung zum Schutze der in Walz-, Hüttenwerken und Metallschleifereien beschäftigten Arbeiter Verordnungen zu erlassen, die bestimmen:

1. Die Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die in den Feuerbetrieben beschäftigten Arbeiter;
2. Einschränkung der Ueberarbeit;
3. strenge Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften;
4. sanitäre Einrichtungen der Arbeitsräume, Anwendung von Staubsauganlagen in den Metallschleifereien, Einrichtung und gute Instandhaltung von Wasch- und Badeanstalten, Ankleide- und Speiseräumen und Bereitstellung von Erfrischungsmitteln.“

Zwei weitere Anträge, von der polnischen und der Centrumsfraction, verlangten bloß amtliche Erhebungen. Die Centrumsfraction verlangte Untersuchungen über die „Möglichkeit“ der achtstündigen Schicht für „schwere“ Feuerarbeiten. In Schlesien arbeiteten ja in den Berg- und Hüttenwerken sogar noch Frauen, da könne doch wohl die Arbeit so schwer nicht sein, so bozierten die schlesischen Centrumskapitalisten. Gegen den ersten Absatz des sozialdemokratischen Antrages stimmten die Konservativen, fast alle Nationalliberalen, ein Teil der Antisemiten und auch einige Centrumseute. Alle drei Anträge wurden aber angenommen.

Der „christliche“ Metallarbeiterverband tat sich viel darauf zugute, als der „zweite deutsche Arbeiter-

kongreß“ eine Deputation nach Bülow sandte, um diesen für die Frage des Hüttenarbeiterschutzes zu interessieren. Bülovs Herz schlug warm für die Hüttenleute — die Deputierten bekamen ein kaltes Frühstück — in der Küche, und der antisozialdemokratische Arbeiterkongreß bekam außerdem noch schöne Worte zu hören aus dem Munde eines anderen Regierungsmannes über die vier Grundtugenden des Arbeiters: „Fleiß, Nüchternheit, Gottesfurcht und Zufriedenheit.“

Am 17. Februar 1908 wurde der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie veröffentlicht. Zugleich wurden eine Anzahl Arbeiter und Unternehmer nach eigenem Schema „erwählt“, um mit dem Minister zusammen den Entwurf zu „begutachten“. Ueber diese begutachtende Arbeit ist fast nichts bekannt geworden, trotzdem „christliche“ und Hirsch-Dundersche Arbeiter mit beim Minister gewesen sind, und trotzdem es bitter nötig gewesen wäre, die Öffentlichkeit über die Art der Gutachterfähigkeit zu orientieren. Die Arbeiterorganisationen lehnten aber den Entwurf einmütig als ungenügend ab. Nach diesem „Schub“entwurf stand den Hüttenleuten eine Pause von 2 Stunden zu, die aber in kleine Teilschen auch unter einer Viertelstunde und ganz ohne Grenze nach unten verzertert werden konnte. Statt der vom Reichstag für die Feuerarbeiter geforderten achtstündigen Arbeitszeit wurde die achtstündige Ruhezeit vorgeschrieben, so daß die Hüttenarbeiter ausgerechnet zweimal acht Stunden, gleich 16 Stunden, täglich weiter ausgenutzt werden konnten. Außerdem wurden die Doppelschichten auf die Dauer von 24 Stunden beschränkt und durften nur als Wechsel-schicht alle zwei Wochen einmal vorkommen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ (Nr. 12, 1908) unterzog den Entwurf einer vernichtenden Kritik.

Nach fast Jahresfrist ist nun Ende Dezember die fertige Schutzverordnung herausgekommen und, was vorher kein Mensch für möglich gehalten hätte, das wurde Tatsache; gegenüber dem „Entwurf“ ist die fertige Verordnung noch verschlechtert worden. Das Monstrum ist in seinem Wortlaut in Nr. 6 des „Correspondenz-Blatt“, Seite 86, wiedergegeben.

Dieser „Schub“ kritisiert sich selbst; er ist so aufzuziehen und Aneten eingerichtet, daß von wirklichem Arbeiterschutz fast kein Jota übrig bleiben kann. Die Verordnung ist nicht nur ein Hohn auf die Klagen der Hüttenarbeiter, sie ist auch eine Verhöhnung der vom Reichstag angenommenen Forderungen. Verschlechtert ist die fertige Verordnung gegenüber dem Entwurf wesentlich dadurch, daß selbst während der geringen Pausen die Arbeiter noch an die Arbeitsstelle gefesselt werden können, „um zur Hilfeleistung bereit zu sein“! und ferner die Beschränkung von Zahl und Dauer der Ueber- (Wechsel-) Schichten gegenüber dem Entwurf wieder ganz fallen gelassen worden ist. Nach dem Entwurf konnten die Hüttenarbeiter Tag um Tag 16 Stunden an den Walzen und Glutöfen ausgenutzt werden, und dann konnten sie noch als würdige Sonntagsheiligung alle zwei Wochen einmal des Sonntags 24 Stunden arbeiten. Ersatz dafür durch Ruhe an einem Wochentag gab es auch nach dem Entwurf nicht. Aber jetzt ist dies noch verschlechtert, indem jede Einschränkung der ominösen Wechselschichten nach Dauer und Zahl gefallen ist. Die Wechselschicht kann 24, 36, ja 48 Stunden dauern, und sie kann auch jede Woche verlangt werden. Also 6 Schichten zu je 16 Stunden und eine Wechsel- (Doppel-)schicht zu, sagen wir, 24 Stunden, also

ausgeschlachtet werden, weshalb eine genauere Besprechung dieser Ergebnisse notwendig ist.

Es soll nun durchaus nicht geleugnet werden, daß in den Behauptungen der Genossen Henderson und Barnes eine große Wahrheit liegt. Es ist den englischen Arbeiterführern nicht eingefallen, zu behaupten, daß die deutschen Arbeiter in jeder Beziehung ein menschenwürdiges Dasein fristen. Es hat aber auch keinen Sinn, wenn man nicht zugeben wollte, daß die sozialen Verhältnisse sich zwar langsam aber sicher bessern. Wäre dem nicht so, was für einen Sinn hätte dann die gesamte Arbeiterbewegung? Die im Bericht dargelegten Ansichten sind ein Beweis dafür, daß in Deutschland die Entwicklung sich auf richtiger Bahn bewegt, was man von England heute durchaus nicht sagen kann. Trotz der schiefer unerträglichen politischen Zustände in Deutschland hat es die organisierte Arbeiterklasse doch verstanden, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bahnbrechend zu wirken. Die englischen Arbeiterführer wissen sehr wenig von den Kleinkämpfen der deutschen Arbeiterklasse. Sie wissen nicht, welche gewaltigen Kämpfe notwendig waren, ehe man z. B. kommunale Arbeitsnachweise errichtete, wozu die Stadtverwaltungen zum Teil die Geldmittel hergeben, sie konstatieren nur vollendete Tatsachen. Ihre einzige Aufgabe besteht ja auch nur darin, zu zeigen, wie man in anderen Ländern die Arbeitslosigkeit bekämpft. Die deutsche Arbeiterklasse hat alle Ursache, stolz zu sein, wenn ausländische Arbeiterführer über gewisse Zustände ihre Anerkennung aussprechen. Es ist ein Beweis dafür, daß die schweren Kämpfe auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete nicht fruchtlos gewesen sind. Es zeigt, daß auch die deutsche Arbeiterklasse trotz aller Unterdrückungsmittel Fortschritte zu verzeichnen hat. Das kann man von der englischen Arbeiterklasse leider nicht in gleichem Maße sagen. Das Fehlen des politischen Kampfes, die Zersplitterung des wirtschaftlichen Kampfes machten es unmöglich, daß die Arbeiterbewegung Englands zur Triebfeder der kulturellen Entwicklung des Landes wurde.

Leider unterlassen es die englischen Arbeiterführer, auf diese Umstände aufmerksam zu machen, wobei es auch kommt, daß die Resultate ihrer Untersuchungen in sehr einseitiger Weise ausgeschlachtet werden. So liest man z. B. in dem Bericht, daß in Zeiten der Krise die Unternehmer in Deutschland nicht so leicht zu Entlassungen schreiten, sondern lieber kürzere Zeit arbeiten lassen und so die vorhandene Arbeit verteilen. In der englischen Metallindustrie sind solche Vorkehrungen bis heute nicht vorhanden; doch ist hierfür die englische Unternehmerklasse nicht verantwortlich, da die organisierten Arbeiter an dem System der Überzeit mit Fähigkeit festhalten.

Weder ich diese Zeilen schreibe, kann ich nicht umhin, noch auf eine Feststellung hinzuweisen, die den Unterschied der deutschen und englischen sozialen Zustände recht drastisch schildert. Am Schlusse der Betrachtungen über das Berliner Gebäude des Arbeitsnachweisbureaus heißt es im Bericht: Im allgemeinen sei festzustellen, daß diese Einrichtung eine bewundernswürdige Institution darstellt, schon aus dem Grunde, weil sie eine Reihe von Annehmlichkeiten bietet für die Leute, die dort hingehen, und für die Kameradschaftlichkeit, die man dort findet. Mit staunender Befriedigung wird besonders darauf hingewiesen, daß das Institut einen Schneider und einen Schuhmacher hält zur Ausbesserung der Kleider und des Schuhzeugs der Arbeitslosen. In England kennt man so etwas nicht, hier

irren die Arbeitslosen bei Regen, Schnee und Kälte durch die Straßen der großen Städte. Hunderte, ja Tausende sind jährlich dem Elend preisgegeben, sie erreichen eine Stufe der Degeneration, aus der ein Emporrücken einfach unmöglich ist. Die Degeneration innerhalb der englischen Arbeiterklasse hat einen grauenhaften Höhepunkt erreicht.

London, 19. Februar. P. Weingart.

Arbeiterbewegung.

Eine Scharfmacherhege gegen das Hamburger Gewerkschaftshaus.

Das großkapitalistische Scharfmacherblatt in Hamburg, die „Hamburger Nachrichten“, das seinen Ruhm in der Verleumdung der Arbeiterbewegung schon zu einer Zeit fand, als der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie noch nicht bestand, hat kürzlich eine Anzahl von Verdächtigungen gegen die Verwaltung des Hamburger Gewerkschaftshauses in die Welt gesetzt. Gegen diese Verdächtigungen wehrte sich die Verwaltung des Gewerkschaftshauses mit folgender Verichtigung, die wir den „S. N.“ vom 25. Februar entnehmen. Die Verichtigung lautet:

1. Es ist nicht wahr, daß das weibliche Personal des Gewerkschaftshauses eine Beschwerde bei der Verwaltung eingereicht hat — mit dem Erfolge, daß bereits mit der Entlassung der Beschwerdeführer der Anfang gemacht worden ist. Wahr ist, daß allerdings einige Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen sind, die geprüft und für ungerechtfertigt erkannt sind. Wegen der Beschwerden ist kein Beschwerdeführer entlassen, sondern die Entlassung ist erfolgt, weil nach der Verhandlung der Beschwerden einige der Beschwerdeführer beharrlich die Anordnungen des Herbergsökonomen ignoriert haben. Diese Gründe sind ihnen bei der Entlassung angegeben.

2. Es ist nicht wahr, daß Angestellte, die eine Eingabe an die Verwaltung gerichtet haben, in der um WiederEinstellung eines entlassenen Mädchens gebeten wurde, keine Antwort bekommen haben. Wahr ist, daß dem unter Berufung auf diese Petition bei der Verwaltung vorstellig gewordenen Mädchen wiederholt gesagt ist, daß es nicht wieder eingestellt werden könnte, und diese Antwort ist dem Personal übermittelt.

3. Es ist nicht wahr, daß Beschwerden über angebliche Verwertung von nicht einwandfreiem Fleisch und sonstigen Waren durch den Ökonomen mit Entlassung der Beschwerdeführer beantwortet sind. Wahr ist, daß diese Beschwerden in drei mehrstündigen Sitzungen geprüft und ebenfalls für ungerechtfertigt erkannt sind.

4. Es ist nicht wahr, daß der Verwaltung in einer Beschwerde mitgeteilt ist, daß Fleisch aus einer Abfalltonne herausgeholt und wieder gefocht ist. Wahr ist, daß niemals Fleisch aus einer Abfalltonne herausgeholt und benutzt ist.

5. Es ist nicht wahr, daß für das Personal der Herberge dreierlei Küche geführt wird. Wahr ist, daß der Herbergsökonome, der neben seinem Gehalt für sich und seine Familie volle Verköstigung erhält, sich besseres Essen bereiten lassen durfte, was sein vertragliches Recht ist. Wahr ist weiter, daß die Kost für Metzner und das übrige Personal, wenn auch nicht gleichgerichtet, so doch stets gleichwertig gewesen ist.

6. Es ist nicht wahr, daß in der Herberge des Gewerkschaftshauses eine Arbeitszeit von 14—16 Stunden herrscht. Wahr ist, daß die Arbeitszeit aller Personen inklusive Pausen in keinem Falle mehr als 11 Stunden beträgt.

7. Es ist nicht wahr, daß für das Personal der Herberge des Gewerkschaftshauses Logiszwang eingeführt ist. Wahr ist, daß unter den über 20 Angestellten der Herberge nur drei gezwungen sind, während der Nacht im Gewerkschaftshaus zu logieren, um bei der Karren Frequenz von nahezu 150 Logisgästen täglich bei eintretenden besonderen Ereignissen stets sofort zur Hand zu sein.

8. Es ist nicht wahr, daß der Expedient $1\frac{1}{2}$ Jahr auf Kosten des Gewerkschaftshauses verpflegt ist. Wahr ist, daß der Expedient stets sein Mittagessen im eigenen Hause gegessen hat, daß er jedoch allerdings aber wie sein dazu berechtig-

arbeiter werden. Sind erst die Massen der Hüttenarbeiter wie die der Bergarbeiter organisiert und geschult, dann können diese Truppen dem Kapital Kämpfe bieten, die dessen Grundfesten erschüttern werden. Berg- und Hüttenmann gehören notwendig in die Reihen der sozialdemokratischen Klassenkämpfer, weil Kohle und Eisen die wichtigsten Grundfaktoren im Produktionsprozess sind.

Zu dieser Erkenntnis wird auch die Burleske der sogenannten Hüttenarbeiterschuttsverordnung ihr Teil beitragen. Nehmen erst Berg- und Hüttenmann vereint ihr Schicksal in die eigenen Hände, stehen Grube und Hochofen verlassen da, werfen die Stahlkonverter keine Funkenbündel mehr in die Nacht hinaus, dann werden auch die Proken der Grobeisenindustrie, die Könige vom Stahlwerksverband und Kohlen Syndikat die Grenzen ihrer Macht erkennen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Uebet die Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit in Deutschland und England.

Die organisierte Arbeiterklasse Englands hat in den letzten Monaten zwei verschiedene Deputationen nach Deutschland gesandt zur Untersuchung der dort angewandten Mittel zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Das parlamentarische Comité (p. C.) des Gewerkschaftskongresses entsandte die Gewerkschaftsführer: Will Thorne (Generalsekretär der Gasarbeiter), Steadman (Sekretär des p. C.), Bowerman (von den Londoner Schriftsetzern), und die Arbeiterpartei entsandte die Genossen Henderson und Barnes. Beide Deputationen haben die Resultate ihrer Untersuchungen in einem gedruckten Bericht niedergelegt. Für heute will ich letzteren Bericht*) einer kurzen Besprechung unterziehen.

Es wird heute von niemand mehr bestritten, daß die Arbeitslosigkeit in England größere Dimensionen angenommen hat als in irgend einem anderen modernen Industriestaat, während andererseits die Mittel zur Bekämpfung dieses gesellschaftlichen Übels sich bis heute noch auf primitivster Stufe befinden. Diese Ansichten sind durch vorliegenden Bericht nicht abgeschwächt worden, ganz im Gegenteil! Trotzdem die englischen Arbeiterführer kein einheitliches und nationales Arbeitslosenfürsorgesystem finden konnten, findet man sofort am Anfang ihres Berichts folgende bemerkenswerte Feststellung:

„Bevor wir unsere Studienreise antraten, fannten wir von einer praktischen Arbeitslosenversicherung sehr wenig, es stellte sich aber heraus, daß wir auf diesem Gebiet auch in Deutschland sehr wenig lernen konnten.“ Diese Feststellung ist um so trauriger, wenn man bedenkt, daß die deutsche Arbeiterversicherung bereits im Jahre 1885 ihren Anfang nahm und die deutsche Arbeiterklasse in hervorragendem Maße die Mittel der Versicherungen selber aufzubringen hat, ohne die vielen Millionen in Betracht zu ziehen, die dem Staate aus der direkten Besteuerung der Lebensmittel zuströmen, welche auch in erster Linie der Arbeiterklasse abgepreßt werden, was in dem Freihandel treibenden England nicht der Fall ist. Trotz des Fehlens

*) Unemployment in Germany.

A report of an Inquiry into the methods adopted in Germany for dealing with Unemployment, presented to the Labour Party by George N. Barnes, M. P. and Arthur Henderson, M. P.

eines Arbeitslosenfürsorgesystems auf nationaler Basis berichten die englischen Arbeiterführer äußerst günstig über die sozialen Verhältnisse in Deutschland. Die Genossen Henderson und Barnes, die Düsseldorf, Köln, Berlin, Frankfurt, Straßburg bereisten, kamen zu dem Ergebnis, daß es in Deutschland trotz der Schutzölle viel Arbeitslosigkeit gäbe, „aber die Zahl der Arbeitslosen und der Grad der Armut in den von uns untersuchten Städten hat nicht solch akute Stufe erreicht, wie das bei uns der Fall ist. Die akute Stufe, wie sie in England erreicht wurde, ist in Deutschland durch folgende Ursachen verhindert worden: 1. Die Organisationen und die systematische Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise, die sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer befähigen, sich über den wirklichen Stand des Arbeitsmarktes zu unterrichten, was zur Verminderung der Zahl der Arbeiter beiträgt. 2. Der Wunsch der Gemeindeverwaltungen und vieler Unternehmer, die Arbeitslosigkeit dadurch zu lindern, daß sie ihre Arbeiten den Zeiten besser anpassen. 3. Die deutschen Municipalitäten haben größere Möglichkeiten, die Arbeitslosigkeit in ihren Gebieten zu lindern, da sie keiner Centralgewalt unterstellt sind, welche ihre Bewegungsfreiheit hemmen.“

Der Bericht befaßt sich sehr eingehend mit den öffentlichen Arbeitsnachweisedeureaus, was sich aus dem Umstand erklärt, daß die englischen Gewerkschaften bis vor kurzem einheitliche Arbeitsnachweise als Streikbrecheragenturen betrachteten. In den letzten fünfzehn Monaten hat nun hierin ein ganz merkwürdiger Umkehrung Platz gegriffen. Radikale Sozialreformer machten auf die deutschen Arbeitsnachweiseinrichtungen aufmerksam und empfahlen der Regierung, ähnliche Institutionen auch für England zu schaffen, als ein Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit. Und in der Tat wird man noch in diesem Jahr den Anfang mit diesen Einrichtungen machen. Es ist deshalb sehr interessant, die Ansichten hier wiederzugeben, zu denen die englischen Arbeiterführer nach Untersuchung des deutschen Systems gelangten. Mit großer Befriedigung verzeichnen sie die Tatsache, daß die Gewerkschaften in der Verwaltung der Arbeitsnachweise ein gutes Wort mitzureden haben. Auch die Frage, wie sich die Verwaltungen im Falle eines Streiks verhalten, haben unsere Genossen recht eingehend untersucht und stellen mit Bewunderung fest, daß, trotzdem die Arbeitsnachweise in solchen Fällen eine neutrale Stellung einnehmen und nur Informationen über die Ursache des Streiks erteilen, die Stellen nicht besetzt werden.

Sehr lobend sprechen sich die englischen Arbeiterführer über die deutschen Städteverwaltungen aus, welche ein wirkliches Selbstverwaltungsrecht besitzen und nach eigenem Ermessen Arbeiten von öffentlicher wie hygienischer Nützlichkeit in Angriff nehmen und Geldmittel zur Unterstützung der Arbeitslosen verausgaben können, Dinge, die bekanntlich im demokratischen England noch frommer Wunsch sind.

Der Gesamteindruck, den man beim Lesen des Berichtes erhält, ist etwa folgender: Die Arbeitslosigkeit und deren Folgen sind in Deutschland geringer als in England, da in Deutschland die Municipalitäten und die Unternehmer harmonisch mit den Organisationen der Arbeiter zusammengehen, um dem sozialen Übel nach Möglichkeit zu steuern. Durch die jüngsten Ereignisse in Berlin hat aber diese Ansicht bereits eine krasse Wiedereilegung gefunden. Und in der Tat können diese Ansichten in Deutschland leicht von den Feinden der Arbeiter gegen diese

ter Vorgänger, Frühstück und Abendbrot am Buffet auf Kosten des Gewerkschaftshauses hat geben lassen, wofür er dann auf Extrabezahlung außerordentlicher Arbeiten verzichtet hat.

9. Es ist nicht wahr, daß den Hausdienern zur Einnahme ihrer Mahlzeiten ein Raum zur Verfügung steht, der gleichzeitig Desinfektionsraum ist und den Abort enthält. Wahr ist, daß der helle und genügend große, abgeschlossene Raum, der den Hausdienern zur Einnahme ihrer Mahlzeiten zugewiesen ist, sich innerhalb der gesamten großen Vorderämlichkeiten befindet, die allerdings auch den absolut geruchlosen Sech-Wasser-Dampfstiefel für Desinfektion und ein „W. C.“ enthalten.

10. Es ist nicht wahr, daß die Schenkerinnen gezwungen sind, auf dem Korridor in der Nähe eines Klosetts ihr Frühstück einzunehmen. Wahr ist, daß sie der Bequemlichkeit halber sich diesen Platz gewählt haben, obwohl ihnen ein Zimmer mit Tisch und Stühlen dazu zur Verfügung steht.

11. Es ist nicht wahr, daß ein Spielbändchen der Desonomin auf Kosten des Gewerkschaftshauses sippig verpflegt wird. Wahr ist, daß unter Zustimmung der Verwaltung ein zumeist an der Kette liegendes großer Hofhund gehalten und betätigt wird.

12. Es ist nicht wahr, daß sich Unstimmigkeiten im Stächenbuch befinden. Wahr ist, daß bei Eintragungen in das Stächenbuch bezüglich der Einkünfte und dergleichen kleinerer Erweiterungen bisweilen unrichtig verfahren ist, die Anschaffungen und der Wert der Gegenstände aber völlig berechtigt war.

13. Es ist nicht wahr, daß unorganisierte Angestellte in der Herberge beschäftigt sind. Wahr ist, daß aus der Fremdenliste mehrfach Leute zu Hausdienern gewählt wurden; jedoch ist in jedem einzelnen Falle darauf gesehen, daß es sich um einen Mann handelte, der einer gewerkschaftlichen Organisation angehörte. Es ist nie ein Unorganisierter in der Herberge beschäftigt worden.

Gewerkschaftshaus Hamburg, G. m. b. H.

Rich. Vera, Desonom der Herberge.

H. Stubbe, Geschäftsführer.

H. Grosse, Geschäftsführer.

L. Gruenwald, Aufsichtsratsmitglied.

Die Verichtigung deckt ausgezeichnet die Methode der „Hamburger Nachrichten“ auf: Verleumdung nur, etwas bleibt schon hängen. Je größer die Zahl der Verleumdungen, desto größer die Wirkung, desto schwerer der Nachweis, daß es sich lediglich um Verleumdungen handelt.

Einige im Gewerkschaftshause Beschäftigte sind mit diesen oder jenen Einrichtungen oder Personen unzufrieden, das Verhältnis wird durch irgend welche Umstände verschärft, Entlassung erfolgte, weil sie die Anordnungen des verantwortlichen Herbergsökonomen fortdauernd außer acht ließen. Die Entlassenen wenden sich zur Vertretung ihrer Interessen ausgerechnet an das Hamburger Scharfmacherblatt, das noch nie etwas anderes als Hohn und Haß für die Arbeiter gehabt hat. Schon dieser Umstand zeigt, daß es sich um einen ganz gewöhnlichen Racheakt handelt. Die Leute haben sich gerade die Stelle für ihre Beschwerdeführung ausgesucht, der jedes Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterschaft recht ist und die daher ohne Nachprüfung der Behauptungen sie journalistisch aufgepußt der Druckerpresse übergab.

Wäre es den Hintermännern der „Hamburger Nachrichten“ um Aufdeckung und Beseitigung vermeintlicher Mißstände im Hamburger Gewerkschaftshause zu tun gewesen, stand ihnen der Weg zu ihrer gewerkschaftlichen Organisation offen, die zur Vertretung ihrer Interessen auch dem Gewerkschaftshause gegenüber legitimiert ist. Schon die Tatsache, daß sie den Weg zur Organisation nicht fanden, sondern das Hamburger Scharfmacherblatt für ihre Zwecke sich dienstbar machten, zeigt, daß es ihnen lediglich um die Befriedigung persönlichen Rachedurstes zu tun war.

Damit ist der ganze Feldzug gegen das Hamburger Gewerkschaftshaus, dem „Zukunftsstaat am

Besenbinderhof“, wie die „Hamburger Nachrichten“ ihre Schmähchrift nennt, zur Genüge charakterisiert. Eine Verteidigung des Hamburger Gewerkschaftshauses ist demgegenüber in keiner Weise notwendig.

Die Scharfmacher und die Arbeitergroßen.

Alljährlich um die Faschingszeit, manchmal auch etwas früher, erscheinen in der bürgerlichen Presse Abhandlungen über die „Verschwendung der Arbeitergroßen“ durch die politische und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter. Wir haben wiederholt diese literarischen Erzeugnisse der bürgerlichen Presse als dreisten und gleichzeitig plumpen Schwindel charakterisieren können und einzelne bürgerliche Presseorgane lassen seitdem ihre Hand von dieser Sorte Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Besonders ist es aber die von dem bekannten Reichsverband gespeiste Presse, sowie seit einigen Jahren die Kriegerverbandsblätter, die sich von dem alten Handwerk nicht trennen können.

Neuerdings hat auch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, ausgerechnet ein Organ der perfidesten Arbeiterunterdrückungspolitik, bei dieser Übung ihr arbeiterfreundliches Herz entdeckt. In einem anleitender Stelle veröffentlichten Artikel, „Die Sozialdemokratie und die Arbeitergroßen“, jongliert sie mit einigen Zahlen der sozialdemokratischen Partei, aus denen hervorgehen soll, daß nur geringfügige Beträge zur Unterstützung der Arbeiter Verwendung finden, während die Hauptsummen für Erweiterungsbauten (der Druckereien) Agitation usw. ausgegeben werden. Damit soll nun der Nachweis von einem „Mißbrauch sondergleichen“, der mit den Spargroschen der Arbeiter betrieben wird, erbracht sein.

Das Blatt der Kohlengrubenbesitzer, das im Nebenamt als „nationalliberal“ figuriert, weist natürlich sehr gut, daß eine politische Partei keine Versicherungsgesellschaft ist. Die Beiträge, die die Arbeiter für ihre politische Partei leisten, sind ausschließlich zum Zwecke der Propaganda geleistet. Dazu gehört natürlich auch die Sorge um die Ausgestaltung der Presse, eines der wichtigsten Propagandamittel der politischen Arbeiterbewegung. Dann auch die „Prozesskosten“ nicht unbedeutend sind, liegt ganz im Sinne der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die die Unterdrückung des freien Wortes grundsätzlich fordert und ihre Mitarbeiter ohne viel Federlesens auf die Straße setzt, wenn sie sich gegen ein Unrecht empören.

Aber das Blatt begnügt sich nicht mit den Zahlen, die sie von der sozialdemokratischen Partei irgendwo aufgelesen hat, es bricht auch den Staub über die Gewerkschaften, von deren Verschwendung der Arbeitergroßen es folgendes zu berichten weiß:

„Besonders charakteristisch für diese sehr wenig arbeiterfreundliche Haltung der sozialdemokratischen Partei sind die Zahlen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Einnahmen betragen in diesem Jahre genau 50 Millionen Mark; davon wurden fast 21 Millionen Mark allein für Verwaltungskosten ausgegeben, also 41 Proz. von der gesamten Summe. Nur der vierte Teil dieses Betrages, nämlich 5 Millionen Mark, betragen die Unterhaltungen der Arbeiter, und mit gefäbr dieselbe Summe, 5,9 Millionen Mark, gab man an Arbeitslose. Dabei beträgt der Jahresbeitrag eines jeden Arbeiters an die Gewerkschaften durchschnittlich ungefähr 15 Mk., da Jahresbeiträge von 15–90 Mk. gezahlt werden.“

Aus diesen letzten Ziffern geht ganz besonders klar und deutlich hervor, daß mit dem Spargroschen der Arbeiter in der sozialdemokratischen Partei ein Mißbrauch sondergleichen getrieben wird.“

Uns scheint, aus diesen Zahlen geht lediglich hervor, daß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ von

der Wahrheitsliebe ganz eigene Begriffe hat, deren Bewertung wir getrost der breiteren Öffentlichkeit überlassen. Die Zahlen, die das Blatt bringt, sind vollständig erschwindelt. Diese Zahlen sollen aus dem Jahre 1908 stammen; für dieses Jahr ist aber bisher gar keine ziffernmäßige Veröffentlichung über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften erfolgt. Wir, die wir doch als die ersten die Zahlen über die gewerkschaftlichen Leistungen erhalten, besitzen bisher nur solche von vereinzelten Organisationen. Vor Juni oder Juli ist auch kaum damit zu rechnen, daß die Jahresabrechnungen der Gewerkschaften für 1908 fertig bzw. statistisch bearbeitet sein können.

wirklich nicht als Wahrheitsbeweis für den Schwindel der gutgeimten Presse herangezogen werden.

Von den großen Kultur Ausgaben für Verbandsorgane (1 878 392 Mk.), Bibliotheken (276 588 Mk.), Unterrichtskurse, Arbeitsvermittlung, Statistiken usw., weiß das Scharfmacherblatt nichts zu melden. Kongresse, Verbandstage und Generalversammlungen, die zur Vertretung der Arbeiterinteressen zum mindesten ebenso notwendig sind, wie die diesbezüglichen Tagungen der Unternehmerverbände werden von den würdigen „Arbitern“ entweder gar nicht oder schlantweg als „Verwaltungsausgaben“ gewürdigt. Mit dem gleichen Maß gemessen, würden die Organisationen des deutschen Unternehmertums überhaupt keine anderen als Verwaltungsausgaben aufzuweisen haben. Unser Gewerkschaften dagegen konnten neben diesen Verwaltungsausgaben im Jahre 1907 noch 40 Millionen Mark Ausgaben für Kulturzwecke aufweisen. Das ist der „Mißbrauch sondergleichen“, der mit den Spararroschen der Arbeiter betrieben wird!

Die Behauptung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, der Jahresbeitrag eines jeden Arbeiters an die Gewerkschaften betrage durchschnittlich 45 Mark, ist leider auch erlogen. Bei der Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisation zweifeln wir zwar nicht daran, daß die Beiträge diese Höhe einmal erreichen werden. Zur Erhöhung dieser Opferwilligkeit tragen überdies die Unternehmer mit ihrer Aussperrungstaktik bei. Aber für heute sind wir noch nicht so weit. Um zu zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit das Scharfmacherblatt Behauptungen aufstellt, wollen wir die im Jahre 1907 von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern geleisteten Beiträge mitteilen. Es zahlten:

11 514 Mitgl.	bis 7,20 Mk. Jahresbeitrag
4 994	7,80
257	von 9,60
73 068	10,20
21 941	10,40
29 435	12,—
27 860	13,—
113 673	14,—
95 077	15,10
92 389	16,—
67 898	18,—
357 846	18,25
67 797	20,—
59 770	20,90
68 653	22,70
132 985	24,—
26 255	25,25
50 048	26,—
385 119	28,—
32 451	28,60
18 664	31,20
20 877	32,—
6 178	34,—
107 827	36,40
	41,60
	42,20
	49,40
	54,60 u. mehr

Nam 110 000 Gewerkschaftsmitglieder leisteten also einen Jahresbeitrag von 45 Mk. und darüber, während die Gesamtzahl der am Jahresluß 1907 in unseren Gewerkschaften vereinigten Arbeiter 1 873 146 betrug. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ läßt aber ruhig jeden Arbeiter 45 Mk. durchschnittlich pro Jahr an die Gewerkschaften zahlen.

Diese erstaunlichen Leistungen im — sagen wir Stopprechnen sind ein recht schlechtes Zeugnis von der journalistischen Wahrheitsliebe des Organs der Rheinisch-Westfälischen Industriellen.

Die Statistik der Gewerkschaften für das Jahr 1907, die in der Statistischen Beilage Nr. 6 des „Corr.-Bl.“ vorigen Jahrganges veröffentlicht und auch von der offiziellen Statistik des Deutschen Reichs übernommen ist, wartet allerdings mit ganz anderen als den von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ erdichteten Zahlen auf. Demnach betrug die Gesamtausgabe der Gewerkschaften im Jahre 1907 43 122 519 Mk. Davon entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 6 527 577 Mk., auf Reiseunterstützung 869 148 Mk., auf Krankenunterstützung 1 182 822 Mk., auf Beihilfe in Not- und Sterbefällen 1 385 808 Mk., auf Invalidenunterstützung 3 456 2 Mk., auf Unterstützung Gemahregelder 1 010 045 Mk. und auf die Unterstützung Rechtshelfender 346 773 Mk. Insgesamt wurden also für diese Unterstützungszweige 14 006 735 Mk. verausgabt. Für die Unterstützung streitender und vom Unternehmertum ausgesperrter Arbeiter wurden im Jahre 1907 13 196 363 Mk. verausgabt. Von diesen letzteren 13 Millionen Mark entfallen aber nicht weniger als 6 147 079 Mk. auf die Aussperrungen, mit denen das Unternehmertum im Jahre 1907 die deutschen Arbeiter vergeblich zu knebeln suchte. Wir verstehen es, daß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ von dieser Zahl nichts wissen will und daher auch nichts davon berichtet; denn gerade diese Summen waren es, die den Absichten der Unternehmer ein gründliches Fiasko bereiteten. Das Unternehmertum wollte im Jahre 1907 den Gewerkschaften die gleiche Niederlage beibringen, die durch die Vierstimmige Abstimmung der politisch Indifferenten bei den Wahlen zum Reichstag der Sozialdemokratie angeblich angefügt war. Das eine ist so wenig wie das andere gelungen. Eben weil die Gewerkschaften kampfkraftig genug waren, um die ausgesperrten und klagenden Arbeiter über Wasser zu halten, mußte der Plan der Scharfmacher vom Schlage der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zunichte werden. Daß dieses Scharfmacherblatt sich erst jetzt dadurch zu rächen sucht, daß es erschwindelte Zahlen über die Gewerkschaften in die Welt setzt, zeugt davon, welche Enttäufung die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dem Scharfmachertum bereitet haben.

Die Behauptung des Scharfmacherblattes, daß die Gewerkschaften 41 Proz., oder 21 Millionen Mark für Verwaltungsausgaben verbraucht haben sollen, ist ebenso erschwindelt, wie die übrigen Behauptungen. Von den 43 Millionen Mark betragenden Ausgaben im Jahre 1907 waren 691 753 Mk. persönliche und 780 358 Mk. sächliche Verwaltungskosten oder zusammen 1 472 111 Mk., d. h. die Verwaltungskosten unserer Gewerkschaftsverbände standen im Verhältnis zu den übrigen Ausgaben wie etwa 1:30. Dazu kommen noch lokale Verwaltungskosten, die aus Gau- und Lokalkassen bestritten werden und über die eine getrennte Abrechnung für die Gewerkschaftsstatistik meistens nicht geführt wird. Diese können jedoch

mal errungenen Lohnpositionen festzuhalten und die Arbeiter vor Lohnreduktionen zu schützen. Darüber hinaus aber haben die Gewerkschaften bewirkt, daß der Arbeiter im Arbeitsverhältnis nicht mehr ein wehrloser Lohnsklave ist; sie haben ferner auf die Gesetzgebung einen bedeutenden Einfluß auszuüben vermocht. Der gesetzliche Zehnjundentag für Arbeiterinnen sei den Kämpfen der Gewerkschaften zu verdanken, die ihn bereits in der Praxis errungen hatten, als die Gesetzgebung zu seiner gesetzlichen Festlegung schritt.

Im Gegensatz zu den Syndikalisten sind die deutschen Gewerkschaften Anhänger auch der parlamentarischen Aktion. Das kapitalistische Lohnsystem, die Grundrente usw. können allein auf gewerkschaftlichem Wege nicht erfolgreich bekämpft werden. Daher müßten die Arbeiter sich auch politisch in Staat und Kommune beschäftigen. Zu ihrer Befreiung aber bedürfen die Arbeiter mindestens ebenso sehr der Gewerkschaften wie des allgemeinen Wahlrechts.

Die hier kurz wiedergegebenen Ausführungen Kernsteins können und sollen unseren Lesern nichts Neues bieten. Aber die deutsche Gewerkschaftswelt kann es nur lebhaft begrüßen, wenn in solcher objektiven Weise den Tatsachen entsprechend im Auslande unsere Gewerkschaftsarbeit gewürdigt wird.

Von einer russischen Gewerkschaftsorganisation.

Das Riesentreich Rußland ist bekannt als Land der Wunder und Ueberraschungen. Es ist deshalb interessant und belehrend, ein Beispiel davon kennen zu lernen, wie es in den grausamen Verhältnissen der russischen Wirklichkeit, während die schwarzen Mächte ihren Hergentanz aufführten, einer Arbeiterkategorie gelungen ist, ihre freie gewerkschaftliche Organisation zu retten und bis auf den heutigen Tag aufrechtzuerhalten.

Die Rede ist vom Petersburger Metallarbeiterverband, der einzigen bedeutenden legalen Arbeiterorganisation Rußlands, die, auf modernem Boden stehend, heute geschlossen, morgen neu erstehend, es verstanden hat, ihren Bestzustand zu wahren und ihre Tätigkeit weiter zu entwickeln. Vor uns liegt eine von den Leitern der Organisation herrührende Broschüre, die in breiten Zügen die Geschichte des Verbandes erzählt und die Ergebnisse einer unterkommenen Enquete schildert.

Mit Recht nennt man die Petersburger Metallarbeiter die Elite des Proletariats Rußlands. Nie fehlte es bei ihnen an Kampfeslust und Opferwilligkeit und stets standen sie in den ersten Reihen, wo es galt, politische Rechte zu erobern und die unumwandelte Macht der Unternehmer zu brechen. Der Verzicht des Ministeriums für Handel und Industrie führt z. B. folgendes aus: Die Putiloffwerke mit 13 196 Arbeitern streikten im Jahre 1905 achtmal, insgesamt 63 Tage, wodurch ein Lohnausfall von mehr als eine Million Rubel *) verursacht wurde. Die Newstifabrik mit ihren 6300 Arbeitern streifte sechsmal, insgesamt 110 Tage usw. usw.

Die Zahl der Petersburger Metallarbeiter wird annähernd auf 86 000 geschätzt; davon gehören dem Verbands 9500 als Mitglieder an. Gewiß ist dieses Verhältnis gering, aber in Anbetracht der schweren Organisationsbedingungen liegt hier ein bedeutender Erfolg vor. Die Mehrzahl der Arbeiter ist in Großbetrieben beschäftigt; so zählen 13 Fabriken mit je über 1000 Beschäftigten 42 000 Arbeiter;

15 Fabriken, die je 500 bis 1000 Mann beschäftigen, haben insgesamt 11 000 Arbeiter. Eine parallele Erscheinung beobachten wir in dem Mitgliederbestande des Verbandes. Ungefähr 50 Proz. der Mitglieder, etwa 4200 an der Zahl, sind in den Fabriken beschäftigt, welche über 1000 Arbeiter aufweisen. Der größte Unternehmer ist die Regierung selbst. Ihr gehören die bedeutendsten Arbeitsstätten, wie die Putiloffwerke, Obuchowstifabrik usw.

Einen gewissen Einblick zur Beurteilung des kulturellen Niveaus der Petersburger Metallarbeiter gewährt die Angabe über die Zahl der Alphabeten. Nach den Ergebnissen der vom Verbands veranstalteten Umfrage beträgt die Zahl der Alphabeten 92 Proz.; während dieselbe für ganz Rußland nur 23 Proz. und für die Gesamtbevölkerung Petersburgs (seitgestellt auf Grund der Zählung im Jahre 1900) 80 Proz. beträgt.

Wie bereits oben erwähnt, waren die Petersburger Metallarbeiter diejenigen, die immer in den ersten Reihen der Arbeiterbewegung standen. Es ist einleuchtend, daß die blutigen Ereignisse des Sonntags vom 9./22. Januar 1905 noch mehr dazu beitrugen, um sie zu revolutionieren. In großen Fabriken zu Tausenden konzentriert, hatten sie es damals leicht, ihre Macht und ihr solidarisches Verhalten zur Geltung zu bringen. Schritt für Schritt wurde das ganze Fabrikleben auf neuen Boden gestellt. Die Arbeiter durften jetzt ihr Wort bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitreden. Die „Kommission“ feierte ihren Einzug in die Fabrik. Jede Werkstatt wählte Delegierte, deren Gesamtheit in der Fabrik eine Kommission bildete. Solche Kommissionen funktionierten überall, sogar auf den Staatsfabriken, und wurden überall — mehr oder weniger stillschweigend — anerkannt. Die Alleinherrschaft der Fabrikadministration hat aufgehört. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden der Revision unterzogen und unter Zuziehung beider Parteien geregelt. Die Entlassungen, die Ueberstundenarbeit, das Affordsystem — alles das unterlag beiderseitiger Genehmigung. Während noch im Jahre 1902 die durchschnittliche Arbeitszeit 11 Stunden betrug, gelang es überall die Arbeitszeit zu reduzieren, und so arbeiten noch jetzt die sämtlichen Staatsfabriken nicht länger als 9 Stunden. Die durchschnittliche Arbeitszeit für die gesamte Petersburger Metallindustrie beträgt etwas mehr als 9½ Stunden.

Der Umstand, daß die Petersburger Metallarbeiter eine so festgefügte innere Fabrikorganisation besaßen, erübrigte in ihren Vorstellungsbegriffen die Schaffung einer allgemeinen gewerkschaftlichen Organisation. Es mag noch hinzukommen, daß in den Augen der fortgeschrittenen Elemente, die die Hauptaufgabe in der Führung des politischen Kampfes sahen, ein Bestreben zur Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation damals beinahe einen Verrat an der Arbeiterfrage bedeutete. . . . Jedenfalls waren die Metallarbeiter unter den Letzten, die in Petersburg zur Gründung einer Gewerkschaftsorganisation schritten. Erst allmählich gewann immer mehr die Ueberzeugung an Boden, daß nur eine Organisation auf wirtschaftlichem Boden zur Gewinnung und Festhaltung von breiten Schichten der Arbeiterschaft dienen könne. Diesen Gedanken der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbegründung propagierte längst eine der beiden Fraktionen der Petersburger Sozialdemokratie. Am 30. April 1906 fand die konstituierende Versammlung der künftigen Organisation statt. Erst kurz vorher, am 4. März, erschienen die allerhöchst bestätigten provisorischen Bestimmungen

*) 1 Rubel gleich 2,16 Mark.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die organisierten Bäckerarbeiter haben in ganz Deutschland fast besuchte Protestversammlungen abgehalten, gegen die von den „Gelben“ an den Reichstag eingesandte Petition, die die Forderung eines freien Tages in der Woche für die Bäckerarbeiter ablehnt. Das Bäckerjugend „Gelber“ maßt sich an, in dieser Petition für die Bäckerarbeiter Deutschlands zu sprechen, während diese Gelben fast gar keine Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen. Die Bäckerarbeiter fordern seit jeher, und mit vollem Recht, einen freien Tag in der Woche. Diese Forderung ist für jeden einseitigen Menschen nur zu gerechtfertigt. Aber die Bäckermeister wollen diese Forderung nicht bewilligen und haben, da die Aussichten zur Verwirklichung des wöchentlichen Ruhetages auf geschlicher Grundlage im Laufe der Jahre bessere geworden sind, jetzt die in Frage stehende Petition der Gelben veranlaßt. Wenngleich es geradezu unsinnig ist, den Anschein erwecken zu wollen, daß die Bäckerarbeiter selbst einen wöchentlichen Ruhetag nicht wollen, die Bäckermeister haben es dennoch fertig gebracht, eine solche Petition an den Reichstag gelangen zu lassen. Diese Petition hat eine begeisterte starke Erregung in den Kreisen der Bäckerarbeiter hervorgerufen, die in den jetzt abgehaltenen Protestversammlungen Ausdruck fand. Einmütig wurde überall eine Resolution angenommen, die das Gebahren und das Verfahren der Gelben verurteilt und die alten Forderungen der Bäckerarbeiter entschieden vertritt.

In den deutschen Kohlenrevieren haben am 28. Februar zahlreiche Bergarbeiterversammlungen stattgefunden, die sich mit der dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Berggesetznovelle und der beabsichtigten Kohlensteuer beschäftigten. Beides wurde von den meistens überfüllten Versammlungen abgelehnt. Einmütig wurden unabhängige vom Staate entlohnte Arbeiterkontrolloren gefordert und das Vorgehen des Vorstandes des Gewerksvereins christlicher Bergleute, der jetzt auf Befehl des Zentrums umgefallen ist und für die von der Regierung als Delegation angebotenen, von den Grubenbesitzern abhängigen „Sicherheitsmänner“ eintritt, auch von Mitgliedern und Vertrauensleuten des Vereins verurteilt. Aus Empörung gegen die Haltung der christlichen Vereinsleitung sind zahlreiche christliche Bergleute aus dem Gewerksverein ausgetreten und dem Verbands begetreten. Gegen die Kohlensteuer wandten sich die Versammelten, weil diese keineswegs von den Grubenbesitzern getragen, sondern von diesen teils auf die Konsumenten, besonders aber auf die Bergarbeiter abgewälzt würde. Aus Schlesien wird berichtet, daß nach den Versammlungen in einzelnen Städten große Demonstrationen stattfanden, die teils zu Zusammenstößen mit der Polizei führten. In Waldenburg ging die Gendarmerie gegen die Arbeiter gewaltsam vor; ferner wurde die Feuerwehr alarmiert, die mit den Wasserspritzen die Straßen „säuberte“, wobei auch Vertreter der Hermandad gewaschen wurden.

Die Abrechnung des Dacheckerverbandes vom 4. Quartal, schließt mit einem Kassenbestand von 40558 Mk. ab. Für Gemafregelte und Streikende wurden im Quartal 7287,79 Mark verausgabt.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat beschlossen, den Mitgliedern der Jugendorganisationen beim Uebertritt in den Ver-

band, die bisher in der Jugendorganisation geleisteten Beiträge in Anrechnung zu bringen, wenn der Uebertritt vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder spätestens vier Wochen nach beendeter Lehrzeit erfolgt. Ausgeschlossen von der Aufnahme im Verbands sind die Lehrlinge, solange sie noch im Lehrverhältnis stehen.

Die Mitgliederzahl des Hotel- und Dienerverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 3032. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang der Mitgliederzahl um 221 zu verzeichnen. Der Vermögensbestand des Verbandes belief sich am Jahresschluß auf 33259,58 Mk.

Im Verbands der Notensetzer fand am 4. März eine Urabstimmung über den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker statt. Ueber das Resultat werden wir später berichten.

Der Schneiderverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 38417 Mitglieder. Gegenüber dem Jahresschluß 1907 ist ein Mitgliederrückgang von 1854 zu verzeichnen, der indes nur zufällig ist. Die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge ist nämlich gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich gestiegen. Es wurden von den männlichen Mitgliedern 11440 und von den weiblichen Mitgliedern 103270 Wochenbeiträge mehr geleistet als im Jahre 1907. Der Verband hat also in Wirklichkeit eine innere Stärkung erfahren, wenngleich durch die Reinigung der Mitgliederlisten von Restanten ein Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten zu sein scheint.

Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der gegen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik bezüglich der Verhältnisse im gewerblichen Fuhrwerksbetrieb Einspruch erhoben wird. Der Beirat für Arbeiterstatistik will eine Regelung der Arbeitszeitverhältnisse im gewerblichen Fuhrwerksbetrieb herbeiführen, die in keiner Weise den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung trägt. Uebrigens das aus einer Enquête gewonnene Material die Notwendigkeit einer festen Begrenzung der täglichen Arbeitszeit im Fuhrwerksbetriebe unzweideutig erwies, hat der Beirat für Arbeiterstatistik es dabei genügen lassen, eine ununterbrochene Ruhezeit von täglich 9 Stunden für alle über 16 Jahre alten Arbeiter vorzuschlagen. Auch von dieser Bestimmung soll dispensiert werden, und zwar 1. in Notfällen, 2. wenn die Ruhezeit 10 Stunden beträgt, kann sie um eine Stunde zwecks Fütterns und Tränkens der Pferde verkürzt werden, 3. ist eine Verkürzung der Ruhezeit für 30 Tage im Jahre erlaubt.

Gegen diese Vorschläge, die für die betreffenden Arbeiter bedeutungslos sind, wendet sich der Vorstand des Transportarbeiterverbandes in seiner Eingabe an den Bundesrat, der er die bisher von den Arbeitern selbst aufgestellten Forderungen beigestimmt hat.

Ueber die deutsche Gewerkschaftsbewegung

hat Eduard Bernstein in der Schule für Sozialwissenschaft in Paris kürzlich einen Vortrag gehalten, der in der französischen Presse sich größter Beachtung erfreute. Nach den Berichten der Presse schilderte Bernstein die Entwicklung, Kämpfe und Erfolge der deutschen Gewerkschaften. Früher gingen die durch Streiks errungenen Lohn erhöhungen wegen der mangelnden Organisation sogleich oder beim Eintritt einer Krisenperiode verloren; heutzutage sei es dagegen den Gewerkschaften gelungen, die ein-

ihre Entschädigung in der Form, daß ihnen im Bezirksverbandslokale eine Wohnung unentgeltlich gewährt wird. Wir sehen also, wie die Organisation immer komplizierter wurde. Dementsprechend wuchsen die Aufgaben und die Inanspruchnahme der neuen Organe. Zur Erledigung mancher Fragen erwies sich die Notwendigkeit, Konferenzen der Funktionäre von Zeit zu Zeit abzuhalten.

Eine schwierige Frage war die Einführung der Unterstützungen. Sie war aktuell und konnte nicht so einfach gelöst werden, da die Mitglieder energisch verlangten, der Verband solle sie unterstützen. Als Palliativmittel wurde zuerst die Unterstützung in „äußerster Not“ eingeführt. Diese wurde abgeschafft und an deren Stelle die Unterstützung in „außerordentlichen Fällen“ gestellt. Aber das nützte wenig, und endlich Anfang 1908 zahlte der Verband die Arbeitslosenunterstützung. Dieselbe beträgt für Ledige 3 Rubel, für Verheiratete 5 Rubel monatlich und wird nach einmonatlicher Arbeitslosigkeit während zweimonatlicher Dauer ausbezahlt. Es wird eine genaue Statistik und Registrierung der Arbeitslosen geführt. Außerdem hat der Verband einen Arbeitsnachweis errichtet, dessen Tätigkeit jedoch unbedeutend ist.

Um in Rechtsfällen den Mitgliedern zur Seite zu stehen, hat der Verband 4 Rechtsanwälte engagiert, die täglich Sprechstunde unentgeltlich geben. Desgleichen hat der Verband zwecks Gründung guter ärztlicher Hilfe mit einer Gruppe von Ärzten eine Vereinbarung getroffen, wonach die Ärzte für minimale Preise den Mitgliedern und deren Familien Hilfe leisten.

Das Verbandsorgan „Der Metallarbeiter“ erschien 25 mal. Davon waren drei Nummern konfisziert. Wegen eines Artikels in Nr. 22 wurde eine Strafe von 500 Rubel auferlegt. Wegen eines anderen Artikels wurde der Redakteur zu 1 Jahr Festung verurteilt. Die neuesten Verträge, eine Zeitung herauszugeben, scheiterten jedesmal gleich nach der ersten Nummer. Und so ist man gezwungen, die Hoffnung, in absehbarer Zeit ein Verbandsorgan zu haben, aufzugeben.

Um die materielle Seite gebührend zu würdigen, ist hier erwähnt, daß der Massenbestand am 1. Juli 1908 17 265 Rubel, d. h. 35 000 Mk., betrug!

Hier brechen wir ab. Aus Mangel an Raum können wir es unterlassen, hier vor Augen zu führen, wie die erstarrte Organisation der Unternehmer, „Der Verband der Petersburger Fabrikanten“, den Arbeiterverband in Abwehrkämpfe auf der ganzen Linie drängte und wie der Verband in diesen Abwehrkämpfen erstarrte. Wir glauben bei den Lesern dieser Zeilen die Heberzeugung erweckt zu haben, daß in Rußland noch nicht alles tot ist und tot sein kann: solange dort das freiheitsbedürftige Proletariat existiert, solange wird es den Schergen der Reaktion nicht gelingen, das auszurotten, was von der Existenz des Proletariats unzertrennbar ist — den Kampf um die Selbstbefreiung.

Zur Einigung der Gewerkschaften in Bulgarien.

Bereits vor vier Jahren schrieben wir in diesem Blatte über die Einigung der Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien. Damals hatte sich die bulgarische Arbeiterbewegung in eine weitberzige und eine engberzige Richtung getrennt. Läßt man alles Kleinliche beiseite, so lagen der Trennung die gleichen Verschiedenheiten der Ansichten zugrunde, die in an-

deren Ländern als „revolutionäre“ und als „reformistische“ Tendenzen bezeichnet werden. Da die bulgarische Bewegung aber noch im Jugendstadium war, so konnten solche Kämpfe um Endziel und Reformen, um Massenkampf und Kompromisse nicht ausbleiben.

Zwei Jahre vergingen in undankbaren Unterhandlungen, bei denen, wie leicht begreiflich, die „Engberzigen“ im unfruchtbaren Streit voranstanden. Dann aber geschah etwas Unerwartetes. Die Revolutionäre teilten sich in eine „engberzig-konservative“ und eine „engberzig-liberale“ Richtung. Von diesen beiden widmete sich die letztere mehr der praktischen Tätigkeit, während die erstere den fruchtlosen Wortstreit weiterführte. Wieder vergingen zwei Jahre, in denen die Engberzig-Liberalen dem praktischen Leben und damit zugleich den „Weitberzigen“ näher kamen.

Natürlich hat jede Parteifraktion auch ihre eigene Gewerkschaftsrichtung. Allerdings gab es schon vor der ersten Trennung freie Gewerkschaften, die in freundschaftlichen Beziehungen zur Sozialdemokratie standen. Aber sowohl nach der ersten, als auch nach der zweiten Trennung organisierten die Engberzigen bezw. die konservative und die liberale Gruppe ihre eigenen Gewerkschaftsverbände. Mein Wunder, daß diese Verbände nur auf dem Papier fürchtertend waren. Die „Weitberzigen“ blieben wie früher lebhaft Verteidiger des freien Syndikalismus, während die Engberzigen nach wie vor behaupteten, daß die Gewerkschaften in steter Verbindung und sogar in Abhängigkeit von der Partei bleiben müßten.

Endlich erklärte sich ein Teil der Engberzig-Liberalen, der ewigen Phrasen vom wahren und allzu wahren Revolutionarismus müde, mit der Parole der gewerkschaftlichen Einigung einverstanden. Die „Weitberzigen“ und die freien Gewerkschaften nahmen auf ihren Jahrestagungen Resolutionen zugunsten dieser Einigung an. Der Einigungstag stand am 2. und 3. August 1908 statt. Er beschloß die Einigung, deren 11 ständige Grundsätze bestimmen, daß der „Allgemeine Arbeiter-Gewerkschaftsverband“ diese Einigung der Arbeiterbewegung auf dem Boden des Massenkampfes erstrebe und die materiellen und geistigen Interessen der Arbeiter im Sinne der Kulturentwicklung der Gesellschaft zu verteidigen suche, — daß in diesem Verbands alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Gesinnung eintreten können, — daß der Verband den beruflichen Egoismus verwerfe und die Notwendigkeit anerkenne, den wirtschaftlichen Kampf durch den politischen zu ergänzen, — daß den Gewerkschaften, wie der Partei selbständige Wirkungsbereiche zueigen sind, daß es aber eine Reihe von Fragen gebe, wo eine Uebereinstimmung beider Organisationen erwünscht sei, immer die Einheit der Gewerkschaftstätigkeit im Auge behaltend, — und daß die Gewerkschaften im Geiste des Sozialismus zu leiten seien. Man anerkannte die Notwendigkeit internationaler Solidarität und internationaler Verbindung. Es werden weiter die Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes aufgezählt und als höchste Notwendigkeit die vollständige Vereinigung des bulgarischen Proletariats proklamiert. In diesem Programm, das sich an die internationale Stuttgarter Resolution anlehnt, sind die Anschauungen der freien Gewerkschaften vollständig zum Siege gelangt.

Leider setzen aber die Engberzig-Konservativen der Einigung noch den größten Widerstand entgegen. In dieser kleinen Sekte bereitet sich abermals eine neue Trennung vor. Die beiden Tendenzen führen jetzt den Namen „Engberzig-Konservative“ und „Eng-

über das Vereins- und Versammlungsrecht. In der zeitgenössischen russischen Gewerkschaftspresse wurden diese Bestimmungen durch einen Artikel unter dem Titel: „Die provisorischen Bestimmungen gegen die Gewerkschaftsbewegung“ gewürdigt. Diese Erwähnung mag genügen, um das neue „Recht“ zu charakterisieren. Aber die Handhabung dieser verschlechterten Ausgabe des preußisch-sächsischen Wusters seligen Angebens war zu jener Zeit noch recht „liberal“. Vom 27. April an tagte die erste Duma, die „Duma des Volkszornes“, und damals gab sich noch mancher hohe Administrator der Berücksichtigung hin, daß die Tage der Abrechnung gezählt sind.

Von Anfang an zerfiel der neugegründete Verband in 7 Bezirke oder Rayons, gemäß der Stadtteilung Petersburgs. Aber das war keine organische auf Zweckmäßigkeit ruhende Teilung, sondern der Verband stellte sich bald als eine schlecht funktionierende Föderation von selbständigen Bezirken dar. Die Vorurteile gegen die gewerkschaftliche Organisation waren noch so groß, daß gerade die besten Elemente sich dagegen sträubten, die Organisation in allen ihren Funktionen und Aufgaben zu centralisieren. In der Centralisation sah man die Verstärkung der schlimmsten Uebel, die die Arbeiterbewegung lahmlegen, forumpieren und schädigen können. Die Rayons wollten für sich volle Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit bewahren. Der Vorstand des Verbandes wurde nicht einheitlich gewählt, sondern setzte sich aus den in den Versammlungen der einzelnen Rayons gewählten Vertretern zusammen. Die Beiträge wollte kein Rayon der Centrale abführen, dieselbe mußte sich mit 25 Prozent der Einnahmen der Bezirke begnügen. Ueber den Rest verfügte der Rayon nach eigenem Ermessen. Besonders wehrten sich die Rayons dagegen, daß der Vorstand sich in die Proklamierung der Streiks und die Führung des wirtschaftlichen Kampfes einmische. Mit einem Worte, die lokale Autonomie blühte.

Wenn es schwerer innerer Kämpfe bedurfte, um den Gedanken der Centralisation zur Geltung zu bringen, so bestand andererseits volle Uebereinstimmung betreffs des Charakters der Organisation. Niemand stellte sich die neue Organisation anders vor als einen *Judystrieverband*.

Inzwischen ging die innere Organisationsarbeit in fieberhaftem Tempo vor sich. Anfangs Juli versammelten sich zum ersten Male die Delegierten von ganz Petersburg, ein Ereignis von großer organisatorischer Vorkarbeit, die den Zweck hatte, die Masse der Mitglieder auf Grund des repräsentativen Systems einheitlich zusammenzubringen, zusammenzubinden. Die Zahl der Mitglieder betrug bereits 1544, diejenige der Delegierten etwa 200. Der Bestand der Masse war schon 5199 Rubel.

Da plötzlich kam die Dumaauflösung und mit ihr die Mobilisation der Reaktion mit dem Standrecht als Symbol. Am 28. Juli wurden die sämtlichen Gewerkschaften auf Grund des „außerordentlichen Schutzes“ aufgelöst und ihr Schicksal teilte auch der Metallarbeiterverband. Aber er war weit davon entfernt, seine Tätigkeit einzustellen, sondern fuhr fort als halblegale, halb illegale Organisation weiter zu arbeiten, bis er im Mai 1907 von der Behörde wieder legalisiert wurde. Der Verband konnte halbwegs als illegale Organisation existieren und wurde als solche noch geduldet, weil er sich noch selbst nicht trauen konnte, in die wirtschaftlichen Konflikte auf eigene Faust einzugreifen. Sein Augenmerk war hauptsächlich auf die Erstarkung der Organisation ge-

richtet. Um diese innere Arbeit weiterzuführen, hing alles von der Willkür des betreffenden Polizeibeamten ab. Wenn es in einem Bezirke möglich war, kleine Versammlungen und Sitzungen abzuhalten, so bestand — noch in der Zeit der legalen Existenz des Verbandes — in vielen anderen Bezirken die gnädigste Verfügung des Pristaw (Bezirkspolizeichef), im Verbandslokal dürfe in jedem gegebenen Augenblick „nicht mehr als eine einzige Person“ anwesend sein. Nicht umsonst sagten die Mitglieder: „Diese Legalisation ist eine einfache Provokation.“ Aus dieser Schilderung geht klar hervor, daß der Unterschied zwischen der legalen und illegalen Existenz ein ganz minimaler ist.

Aber es hieße an der Wahrheit sündigen, wollten wir hier verheimlichen, daß außer den äußeren Gewalten — Reaktion, Unternehmerwit, Arbeitslosigkeit — noch die inneren Streitigkeiten parteipolitischen Charakters viel Vergerniß und Mißmut hervorriefen. Nicht bloß einmal stand der Verband vor einer Spaltung. Es gehörte eine große Portion von Tattgefühl, Energie, Weitblick und Hingebung dazu, um Schylla und Charibdis in diesen Differenzen glücklich zu passieren und eine mittlere Veröhnungstaktik zu führen. Besonders heftig wurde die Leitung angegriffen in bezug auf die Richtung des Verbandsorgans. Aber auch in dieser Beziehung zeigte sich der Verband der schweren Situationen gewachsen. Entschieden jede organisatorische Anlehnung an irgendeine Partei zurückweisend, wollte der Verband eine Klassenorganisation im Sinne des internationalen Proletariats sein, das Klassenbewußtsein seiner Mitglieder fördern und den Klassenkampf der Arbeiterklasse unterstützen, soweit das letztere die Existenz und die Einheit der Organisation nicht gefährden würde.

Nach Auflösung des Verbandes machten sich bald die Folgen davon im Rückgange der Mitgliederzahl und anderen Erscheinungen bemerkbar. Es galt alles aufzubieten, um dem Uebel entgegenzuwirken. Eine entsprechende Campaigne wurde unternommen, und endlich gelang es in 2 Delegiertenversammlungen im September 1906 und Februar 1907, die Grundlagen für die neue Organisation auf centralistischem Boden zu schaffen, deren Statut — befreit von allem, was der Behörde unlieb ist, — auch von der letzteren genehmigt wurde.

Die neue Organisation ist auf parlamentarischem System aufgebaut. Die höchste Instanz bildet die Delegiertenversammlung, aus deren Mitte der Hauptvorstand gewählt wird. Die General- und Bezirksversammlungen der Mitglieder bleiben bestehen, aber deren Kompetenz ist beschränkt. In wichtigen Fällen, auf Beschluß der Delegiertenversammlung, entscheidet die Abstimmung. Zur Erledigung der örtlichen Angelegenheiten finden die Bezirksdelegiertenversammlungen statt. Die Delegierten sind die eigentlichen Stützen der Organisation, sie haben die ganze Last der Kleinarbeit sowie der Geldkassierung zu tragen. Die Centralisation der Finanzen ist auch vollendet und durchgeführt. Die Massengeschäfte verwaltet im Ehrenamte der Hauptkassierer. Es gibt aber auch drei besoldete, festangestellte Verbandsbeamte: der Vorsitzende, der Sekretär und der Redakteur, dem auch die Führung aller Aufklärungs-Unternehmungen obliegt. Außer diesen Beamten ist noch ein Bureauhilfsarbeiter angestellt, der die Mitglieder Stammtrolle und Mitgliederbeitragsliste führt. Zur Kontrolle der Mitglieder ist eine Kartothek nach deutschem Muster angelegt. Außer diesen besoldeten Funktionären erhalten die Bezirkskassierer

berzige Progressisten". Und wenn auch ihre Kämpfe und Erfolge unbedeutend sind, — haben doch diese Revolutionäre in fünf Jahren keine einzige nützliche Arbeiteraktion von Bedeutung durchgeführt, — so produzieren sie wenigstens neue Namen und Deklarationen im Überflusse. Die Engberzig-Progressisten neigen der Einigungs-idee schon etwas näher zu, und vielleicht kommt der Tag, an dem auch sie sich der einigen Arbeiterbewegung anschließen.

Die Einigung zwischen den „Weiberzigen“ und den „Sozialistisch-Liberalen“ löste in der Arbeiterschaft große Begeisterung und lebhaftere Bewegung aus. In wenigen Monaten sind 21 neue Gewerkschaften gegründet worden, was für unsere Verhältnisse nicht wenig ist. Der Kongreß der vereinigten Gewerkschaften, der im April d. J. tagen soll, wird hoffentlich gute Resultate zeitigen. Auf seine Verhandlungen kommen wir zurück.

Nur eine charakteristische Erscheinung sei noch erwähnt. Seit der Einigungsstimmung in Arbeiterkreisen fühlen auch die Organisationen der Staatsbeamten und -arbeiter, die von unseren Genossen geleitet werden, neuen Mut. Einige Zehntausende Staatsangestellte sind gewerkschaftlich organisiert. Ueber diese Organisation, ihre Entwicklung und Kämpfe berichten wir ein andermal. In der gegenwärtigen Parlamentssession ist ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der sowohl die Rechtsverhältnisse der Organisationen der bei privaten Unternehmungen beschäftigten Arbeiter, als auch der Staatsarbeiter regeln soll.

Sofia. Gregor Wassileff.

Lohnbewegungen und Streiks.

Kollektiver Arbeitsvertrag im Rotterdamer Hafenerbetrieb.

Am 1. Februar d. J. ist das neue Gesetz betr. den individuellen und den kollektiven Arbeitsvertrag in Kraft getreten. Am dieser neuen Rechtslage vorzuarbeiten, fanden in verschiedenen Städten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern statt über die Gestaltung der Arbeitsverträge. Hieran verdienen besonders einige Arbeitsverträge im Hafenerbetriebe sowohl aus gewerkschaftlichen als auch sozialpolitischen Gesichtspunkten unsere Aufmerksamkeit. Vor allem interessant ist der Arbeitsvertrag im Rotterdamer Hafen, der nach langwierigen Verhandlungen mehrerer Arbeitgebervereine und mehrerer Hafenerbeiterverbände verschiedener Richtung zustande kam. Ihm ging ein vieljähriger Kampf voraus, den man kennen muß, um das jetzige Ergebnis voll zu würdigen.

Der Rotterdamer Hafen ist in rascherer Entwicklung emporgeblüht, als andere Häfen. Jahrelang war Rotterdam der Anziehungspunkt Tausender von Arbeitern der ländlichen Bezirke, die intellektuell zurückstehend und für stabile Organisation wenig geeignet, williges Ausbeutungsmaterial der Hafenerunternehmer wurden. Hier große Arbeitseinstellungen, in denen das unorganisierte und impulsive Element sehr stark überwog, haben in den letzten zwanzig Jahren manche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gebracht. Indes war die schlechte Organisation die Ursache, daß zahlreiche Mißstände so lange fortbestehen konnten. Der erste Streik, der 1889 spontan ausbrach, wurde von einer Eintagsorganisation geleitet. Es wurden die ersten Lohnregulierungen erreicht und die Nachtarbeit eingeschränkt. Die Organisation jedoch verschwand bald

wieder. Erst 1896, als wieder unhaltbare Zustände eingerissen waren, wurde eine neue Organisation, „Nieuwe Nederlandsche Bootwerkersbond“ errichtet, die allein in Rotterdam 5000 Mitglieder zählte und einen Streik inszenierte, dessen Erfolg eine detailliertere Lohnregelung war. Im Jahre 1900 — der Bund von 1896 war bereits wieder verschwunden — wurden zahlreiche kleine Krankenunterstützungsvereine zu einer neuen „Föderation“ unter dem Programm der Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit zusammengefaßt. Anstatt der Abschaffung erreichte der Streik, der fast alle Arbeiter des Hafenerbetriebs erfaßte, eine Verringerung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

Aber auch diese Föderation verschwand und zum vierten Male wurde eine Organisation im Jahre 1902 gegründet, der „Nederlandsche Scheeps- en Bootwerkersbond“, der zunächst in Amsterdam, später in Rotterdam seinen besten Stützpunkt hatte und noch heute besteht, aber anarchisch geleitet wird. Als sein Kongreß 1907 den Anschluß an die neue Gewerkschaftscentrale ablehnte, wurde im gleichen Jahre der „Bond van Arbeiders in het Havenbedrijf“ gegründet, der in modern gewerkschaftlich-centralistischem Geiste wirkt.

Der Streik im Jahre 1907, der nicht den ganzen Hafenerbetrieb umfaßte, erzielte eine Lohnerhöhung von 1 Centis pro Last und die Zusage auf Vorsehung einer Arbeitsregelung, die die früheren, aber wieder verloren gegangenen Errungenschaften berücksichtige. Den Arbeitgebern ging es ähnlich wie den Arbeitern. Auch ihre Organisationen entstehen nun periodisch unter dem Druck von Streiks und verschwinden bald wieder. Erst der Kampf im Jahre 1907 brachte einen Stauerverband und einen Verband der Rheder und Kargadoren, sämtlich finanziell gut fundiert. Beide Arbeitgeberverbände legten den Arbeiterorganisationen im Rotterdamer Hafen im April 1908 einen Entwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse vor. Die Unterhandlungen verliefen erfolgreich und am 1. Januar 1909 ist der neue Vertrag in Kraft gesetzt worden. Kontrahenten sind auf Arbeitgeberseite der Verein der Rheder und Kargadoren und der Stauerverein, auf Arbeiterseite die Abteilungen Rotterdam des Schiffs- und Bootsarbeiterverbandes, des Verbandes der Arbeiter im Hafenerbetrieb und des christlichen Verbandes. Der Vertrag ist auf ein Jahr begrenzt, kann aber von Jahr zu Jahr erneuert werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

In diesem Vertrage gewährleisten die Arbeitgeberverbände, daß andere Arbeitsbedingungen, als die vertraglichen, seitens ihrer Mitglieder nicht eingeführt werden, während die Arbeiterverbände ihre Mitglieder verpflichten, unter keinen anderen Bedingungen im Hafen, gleichviel ob bei organisierten oder unorganisierten Arbeitgebern, zu arbeiten. Die Ueberwachung der vertraglichen Bestimmungen ist einem Schiedsgericht, bestehend aus 8 Beisitzern (je 4 der Arbeitgeber- und der Arbeiterverbände) und einem von diesen mit Einstimmigkeit gewählten Vorsitzenden, übertragen, bei dem jeder Vertretungsfall eines Mitgliedes der kontrahierenden Vereine im Klagewege anhängig zu machen ist. Die weiteren Bestimmungen treffen die Person des Vorsitzenden nicht einigen können, regeln das Verfahren und die Geldstrafen, die das Schiedsgericht verhängen kann. Die kontrahierenden Vereine tauschen ihre Mitgliederlisten aus, die sie monatlich auf dem laufenden halten.

Der Arbeitsvertrag selbst regelt die Löhne und die Arbeitsdauer und die Extrabezahlung von Nacht- und Sonntagsarbeit. Im Rotterdamer Hafen herrscht das Akkord- und Stücklohnsystem vor, weshalb es nicht möglich ist, aus der sehr detaillierten Lohnliste ein Bild zu geben. Wir beschränken uns daher auf die Darlegung seines hauptsächlichsten Inhalts.

Bei Getreide im Tagelohn werden 3 Gulden, bei Nachtarbeit 3 Gulden Zuschlag gezahlt. Hält bei Getreidearbeit im Dampfer der Arbeitgeber es besser, die begonnene Arbeit durch Elevator beenden zu lassen, so erhalten die Arbeiter eine Vergütung von 4 Gulden, falls ihnen nicht sofort gleichlohnende Arbeit gegeben wird. Die Arbeitszeit währt von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags.

Bei Holz, Mühlen und Eisen wird der Lohn nach Stück oder Gewicht gezahlt. Bei Stundenlohn erhält der Arbeiter 25 bzw. 30 Cents pro Stunde. Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden, anderenfalls mit 6 Gulden neben dem regulären Lohn zu entschädigen. Für Löschung von Eisenzeugen ist ein eingehender Tarif vorgesehen.

Personen unter 18 Jahren werden von der Hafenarbeit ausgeschlossen. Die Lohnzahlung in der Schankwirtschaft ist untersagt.

Die Arbeitervereine verpflichten sich, für einen regelmäßigen Fortgang der Arbeit zu sorgen. Falls ein Streik in Aussicht steht, ist die Arbeitsniederlegung zunächst zu verhindern und die friedliche Beilegung der Differenzen zu versuchen.

Dieser Kollektivvertrag ist der bedeutendste, der bisher in Holland abgeschlossen wurde. Im Hafen von Rotterdam arbeiten etwa 10—12 000 Arbeiter. Leider sind sie nicht alle organisiert und die vorhandenen Organisationen sind schwach und leiden unter der Zersplitterung. Die Fluktuation ist groß. Der neue Vertrag dürfte auch für die Organisationsverhältnisse eine günstige regelnde Wirkung ausüben. Aber von der Erstarkung der Organisation hängt es schließlich abhängen, ob seine Bestimmungen auch innegehalten werden und ob später einmal mehr errungen wird.

S. Spiekman.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

I.

Das Krisenjahr 1908 hat auch in der Schweiz seine verheerenden Wirkungen geäußert. Die Beschäftigung ist zurückgegangen, die Produktion wurde durch Betriebseinstellungen, Arbeitszeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen eingeschränkt, die Lage des Arbeitsmarktes dadurch stark verschlechtert und die Verhältnisse für die Gewerkschaftsbewegung schwierig gestaltet. Es dürften ausnahmslos alle Verbände Mitglieder verloren und infolge der Mitgliederverluste auch einen sehr fühlbaren Rückgang ihrer Einnahmen erfahren haben, dem aber erhöhte Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungszwecke gegenüberstehen.

Gegen die Verschlechterungsgelüste der Unternehmer haben sich die Gewerkschaften in allen Fällen tatkräftig gewehrt und sie auch meistens ganz zurückgewiesen oder doch die versuchten Lohnreduktionen ermäßigt. Auf der anderen Seite sind trotz der Ungunst der Umstände manche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen usw. errungen worden.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das den Arbeitslohn wie die anderen Seiten des Arbeitsverhältnisses regulieren soll, kann auch in der Krise nicht mehr eine rein mechanische Wirksamkeit ent-

halten. Es findet seine Grenze an der Gewerkschaft und an den von diesen erkämpften kollektiven Arbeitsverträgen, die die Lohnhöhe regeln und sie dem Einflusse jenes Gesetzes, wie auch der Krise entziehen.

Sehr stark in die Erscheinung getreten sind im verfloßenen Jahre die Aussperrungen, von denen namentlich die Holzarbeiter in den Städten Luzern, Zürich und Bern, die Sticker in Arbon und zum Schluß des Jahres die Schneider betroffen wurden. Die Aussperrungspolitik der Unternehmer beruht auf der Zersplitterung der Arbeiter in verschiedenen Organisationen. Man sperrt die Mitglieder der freien Gewerkschaften aus, um deren Massen zu plündern und sie für weitere Kämpfe finanziell unfähig zu machen und spielt gegen sie die „Christlichen“ und die „Gelben“ aus, die Verräterdienste leisten. Die schlimmsten Fälle dieser Art waren der Verrat der christlichen Schreiner in Luzern und der gelben Schreiner in Bern, die da wie dort den Sieg der ehrlichen Arbeit bereiteten.

Die größte Bedeutung hatten die Aussperrungen der Arboner Sticker und der Schneider. Der Kampf der Sticker spielte sich in der Fabrik von Heine u. Co. ab und er begann mit dem Streit von 120 Weidern, Appreteuren usw. aus dem Grunde, daß die Fabrikleitung angeblich aus Mangel an Arbeit die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 7½ Stunden reduzierte, sich aber weigerte, für diese kürzere Arbeitszeit den Zehnstundenlohn zu bezahlen. Auf eine nähere Besprechung dieser Vorgänge müssen wir hier aus verschiedenen Gründen verzichten. Kurz, die Fabrikleitung lehnte jede Unterhandlung mit den Arbeitern über ihre Forderung ab und beantwortete den Streit mit der Aussperrung der Sticker, Metallarbeiter usw., insgesamt 700 Personen. Gleich darauf reiste der Direktor Heine, der vor Jahren als Unternehmer von Amerika in die Schweiz gekommen ist, um hier seinen Reichtum zu vermehren, nach Amerika ab, wo er zirka 5 Monate blieb, währenddessen die Aussperrung unverändert fortdauerte. Erst nach seiner Rückkehr kam es endlich zu Einigungsverhandlungen unter der Leitung eines Mitgliedes der Thurgauischen Kantonsregierung, deren Resultat war, daß mit Ausnahme von vier Stickern alle Ausgesperrten wieder eingestellt werden sollten, und daß die Löhne zum Teil etwas erhöht wurden. Der Organisation sollte nichts in den Weg gelegt, aber auch die unorganisierten Arbeiter sollten von ihren organisierten Mitarbeitern nicht „belästigt“ werden.

So war nach fast halbjähriger Dauer vom 4. März bis 28. August — der Kampf mit dem teilweisen Erfolg der Arbeiter beendet worden. Es blieb ihre Organisation intakt und die Spekulation Heines, sie zu vernichten, wurde vereitelt. Dennoch war unverkennbar der Kampf auch für Heine von größtem Nutzen, da er auf Kosten der Arbeiter ein halbes Jahr lang die Produktion einstellen und sich doch die tüchtigen Arbeiter sichern konnte. Im Zeichen der Krise glaubte er aber nach der Beendigung des Kampfes die vereinbarten Friedensbedingungen nicht einhalten zu müssen, namentlich jene bezüglich der Anerkennung der Organisation, so daß sich der Textilarbeiterverband veranlaßt sah, bis heute die Sperre über die Heinesche Fabrik aufrechtzuerhalten.

Für den durch Fusion der verschiedenen Berufsverbände im Frühjahr 1908 neugegründeten Centralverband der Textilarbeiter war der Kampf in Arbon eine harte Probe auf seine Existenzfähigkeit, die er jedoch infolge der tatkräftigen Solidarität der

schweizerischen, deutschen und österreichischen Gewerkschaften gut bestehen konnte. Bitter empfunden wurde die Niedrigkeit der englischen Textilarbeiter, die von ihrem großen Verbandsvermögen von 24 Millionen Frank ganze 1250 Frank (50 Pfund Sterling) an ihre hartbedrängten schweizerischen Berufsgenossen sandten, so daß ihnen gegenüber daran zu erinnern war, daß im Jahre 1897 an die kämpfenden englischen Maschinenbauer die Arbeiterschaft der kleinen Schweiz 38 000 Frank Unterstützung leistete! Klug ist solche Verweigerung der internationalen Solidarität seitens der englischen Gewerkschaften gewiß nicht. Denn auch sie können wieder in Situationen kommen, in denen sie an die Arbeiterschaft appellieren müssen.

Die Schneiderauspeerrung hatte sich nur auf die Mitglieder des freien Verbandes in einer Reihe von Städten beschränkt und sie war von den Gehilfen sofort mit dem Streik beantwortet worden. Es ging dabei nicht ohne Kontraktbrüche ab, die auch, wie z. B. in St. Gallen und Bern, zu gerichtlichen Massenurteilungen führten; allein der prompte Gegenschlag war doch so wirksam, daß schon nach drei Wochen von den Vertretern des Gehilfenwie des Meisterverbandes in gemeinsamer Konferenz durch folgende Vereinbarung der Kampf auf der ganzen Linie beendet wurde:

1. Es ist sofort die Ausarbeitung eines gemeinsamen schweizerischen Generaltarifes, gültig in verschiedenen Abstufungen für die einzelnen Kläse in der Schweiz, von beiden Centralkomitees an die Hand zu nehmen. Die zurzeit bestehenden Tarife bleiben allorts bis nach Ablauf gemäß ihren Bestimmungen in Kraft.

Den christlichsozialen Fachverbänden ist Gelegenheit geboten, zu diesen Verhandlungen Vertreter abzuordnen.

Die Komitees haben dafür besorgt zu sein, daß ein solcher Tarif bis Ende Januar 1909 fertig gestellt ist.

2. Die über Davos verhängte Sperre wird aufgehoben. Dieser Beschluß ist in den Fachzeitungen des In- und Auslandes sofort bekanntzugeben.

3. Sämtliche von den schweizerischen Schneidermeistern erlassenen Kündigungen werden auf allen Kläsen zurückgezogen. Andererseits nehmen sämtliche Arbeiter die Arbeit auf allen Kläsen sofort wieder auf.

4. Maßregelungen gegen Streikende sowohl als gegen Arbeitswillige dürfen in keiner Weise und von keiner Seite stattfinden. Die Streikerlisten werden sofort aufgehoben.

5. Diese Beschlüsse treten mit heute in Kraft; sie sind den betreffenden Verbänden beidseitig sofort zur Kenntnis zu bringen und in den Fachzeitungen des In- und Auslandes zu publizieren.

Nebst dieser Vereinbarung sind noch eine Reihe von Differenzen durch Protokollvermerk geschlichtet worden, so unter anderem auch, daß die bereits verhängten Bußen, die durch Gerichtsentscheide gesprochenen Strafen entweder aufgehoben oder, wenn schon bezahlt, zurückerstattet werden. Ferner, daß die Arbeiter an ihrer grundsätzlichen Forderung auf Einführung der Taglohnarbeit nach wie vor festhalten.

Der nach Ziffer 1 bis Ende Januar 1909 aufzustellende Generaltarif befindet sich zurzeit noch im Stadium der Beratung. Bemerkenswert ist die Vereinbarung, daß die wegen Kontraktbruch verhängten Bußen nicht zu bezahlen sind. Der Kontraktbruch ist übrigens von der „öffentlichen Meinung“, angesichts der so überaus frivol arrangierten Auspeerrung, entschuldigt oder zum Teil direkt gebilligt worden. Die Auspeerrung hatte noch weitere gute Folgen. Einmal ist in beschleunigter Abstimmung des Gehilfenverbandes die Erhöhung der Wochenbeiträge von 40 auf 50 Cts. und ferner mit 644

gegen 102 Stimmen der Wiedereintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund beschlossen worden.

So erwiesen sich die Scharfmacher der schweizerischen Schneidermeister wieder als einen Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Arbeiterversicherung.

Die Tätigkeit der Vertreter der Invaliditätsversicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat kürzlich — trotz der angeblich nahe bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung — eine neue Anweisung betreffend das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden (§§ 57 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes) herausgegeben. Dieselbe weicht in einigen Punkten wesentlich von den seitherigen Bestimmungen ab, namentlich soweit die Tätigkeit der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten vor den unteren Verwaltungsbehörden in Frage kommt.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben sehr umfangreiche Aufgaben bei der Durchführung der Invalidenversicherung zugewiesen erhalten. Nach § 57 des Inv.-Vers.-Ges. liegt ihnen u. a. ob: die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Invaliden- und Altersrente oder auf Beitragserstattung sowie die Begutachtung der Anträge auf Rentenbewilligungen, die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten, die Begutachtung der Einstellung von Rentenzahlungen, die Anregung zur Uebernahme von Heilverfahren und die Ausfunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Alle diese Geschäfte werden zunächst von dem damit beauftragten Beamten (Kommissar) der betreffenden Behörde erledigt.

§ 59 des genannten Gesetzes bestimmt aber so: Ist die untere Verwaltungsbehörde der Ansicht, daß das Gutachten gegen die Gewährung einer Rente oder für die Entziehung einer Invalidenrente abzugeben sei, so hat sie vor Abgabe ihres Gutachtens die Angelegenheit unter Zuziehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Versammlung zu erörtern. Das Tätigkeitsgebiet der letzterwähnten Vertreter ist demnach sehr beschränktes. Sie sollen nur hinzugezogen werden, wenn den Versicherten eine Rente versagt werden soll, obgleich — wie wir noch sehen werden — auch dann, wenn eine Rente bewilligt werden soll, es oft zur Wahrnehmung der Interessen der Versicherten sehr notwendig wäre, daß ein Vertreter der letzteren hinzugezogen würde. Bei der Vorbereitung der Anträge auf Beitragserstattung, bei der Abgabe eines Gutachtens über die Einstellung von Rentenzahlungen (§§ 48, 57, 121 des Gesetzes, gleichviel wie dieses Gutachten ausfallen soll, und bei der Ausfunftserteilung werden die Vertreter überhaupt nicht hinzugezogen.

So mangelhaft also der Einfluß der Versicherten auf die Geschäfte der Verwaltungsbehörden in Invalidenversicherungsangelegenheiten schon nach den gesetzlichen Vorschriften ist — die preussische Regierung hat es doch verstanden, durch ihre eingangs erwähnte Anweisung die Rechte der Versicherten noch erheblich weiter herabzudrücken.

Nach Ziffer 2 der Anweisung ist auch sämtlichen Gemeindevorständen, Gutsvorstehern und in Landgemeinden außerdem den Ortspolizeibehörden das Recht eingeräumt worden, Anträge auf Rentenbewilligungen entgegenzunehmen, wogegen an sich wenig einzuwenden ist. Diese Behörde schon hat den Antrag tunlichst in persönlicher Verhandlung mit dem Rentenbewerber zu erörtern und die für die Entschliebung der Versicherungsanstalt erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Nun heißt es aber in Ziffer 5 letzter Absatz weiter: „Stellt sich der Antrag als unbegründet heraus, so hat die Behörde auf die Zurücknahme des Antrages hinzuwirken.“ Es kommt aber noch besser. Hat der Versicherte den Rentenanspruch nicht zurückgezogen, so hat der Gemeindevorstand usw. den Antrag an die zuständige untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben. Diese prüft nun die Vorlagen und Beweismittel nochmals. „Stellt sich hierbei,“ so heißt es in Ziffer 7 Abs. 2 wörtlich weiter, „der Antrag von vornherein als aussichtslos heraus, so hat die untere Verwaltungsbehörde auf die Zurücknahme des Antrages hinzuwirken. Wird der Antrag nicht zurückgezogen, so hat die untere Verwaltungsbehörde zur Erörterung des Antrages eine mündliche Verhandlung anzuberaumen.“ Zu dieser Zeit wird dann je ein Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber geladen.

Durch diese Vorschriften, welche in der seit her gültigen Anweisung nicht enthalten waren, also neu sind, wird die Selbstberechtigung der Behörden bedeutend erhöht und die Wirksamkeit und der Einfluß der Vertreter der Versicherten auf ein Minimum herabgesetzt. Wie kann man zunächst Stellen, wie den Gemeindevorstehern und Gutsvorstehern, die Beurteilung darüber überlassen, ob ein Antrag aussichtslos ist oder nicht? Das soziale Verhältnis dieser Leute ist hinlänglich bekannt. Bei diesen gilt oft jeder Kranke solange als Simulant, solange nicht der Totenschein für ihn vorgezeigt wird. Meist wird ihnen auch die nötige Gesetzeskenntnis fehlen. Dadurch, daß auch die unteren Verwaltungsbehörden nur die mündliche Verhandlung dann erst vorzunehmen brauchen, wenn ein nach der Ansicht der Behörde aussichtsloser Antrag nicht zurückgezogen wird, hat diese Verhandlung gar keine Bedeutung mehr. Man weiß ja, wie das gemacht wird. Es muß sich schon um einen hartgesottenen Rentenbewerber handeln, der den „Belehrungen“ und ähnlichen Maßnahmen der Behörde widersteht und die mündliche Verhandlung beantragt. Der Sinn des Gesetzes verlangt offenbar, daß in sämtlichen Fällen die Entscheidung über die Rentenansprüche nicht den unteren Verwaltungsbehörden, sondern dem Vorstand der Versicherungsanstalt zusteht, und daß in allen Fällen, in denen das Gutachten der Verwaltungsbehörde dem Rentenbewerber ungünstig ist, die Vertreter zu hören sind.

Zum Beweise der Unzweckmäßigkeit des hier kritisierten Verfahrens und der Wichtigkeit unserer Erwendungen sei auf eine Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen (vergl. Amtsblatt desselben vom März 1908) verwiesen. Dasselbst ist ausgeführt, daß sehr oft der Rentenbewerber in ganz unbegründeter Weise von den Beamten der unteren Verwaltungsbehörden zurückgewiesen wurden. Eine solche Zurückweisung könne aber zu den nachteiligsten Folgen für den Renten-

berechtigten oder seinen Angehörigen führen, wie dies tatsächlich auch schon der Fall gewesen sei. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Agr. Sachsen hat dieser Vorfälle wegen Anordnungen erlassen, daß ausnahmslos jeder Rentenanspruch aufgenommen und zur Kenntnis der Versicherungsanstalt gebracht wird. Wenn schon in Sachsen die unteren Verwaltungsbehörden Unheil (vom Standpunkt der Versicherten aus!) angerichtet haben, so wird das in Preußen nicht anders sein.

Für die Bedeutung, welche die preussische Anweisung der mündlichen Verhandlung beimeist, ist noch bemerkenswert die Ziffer 9 derselben. Dasselbst heißt es wörtlich: „Der Vorsitzende . . . kann den Vertretern die Ausübung des Tragerrechts gestatten.“ Die Vertreter sind also auf die Gutmütigkeit des Vorsitzenden angewiesen. Bei schlechter Laune kann er nach dem Wortlaut der Anweisung die Fragestellung auch verbieten.

Die Notwendigkeit einer einflussreichen Vertretung der Versicherten bei der Durchführung der Invalidenversicherung ist in den letzten Jahren treffend durch den Rückgang der Zahl der Invalidenrentner illustriert worden. Bekanntlich hat eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Reichsversicherungsamtes und des Reichsamtes des Innern, die Bezirke einer Anzahl Versicherungsanstalten bereist, um festzustellen, ob die angeblich zu hohe Zahl der bewilligten Invalidenrenten auf eine anfechtbare Handhabung des Invalidenversicherungsgesetzes zurückzuführen sei. Das Ergebnis dieser Mission war, daß zahlreiche Rentenempfänger einer nochmaligen ärztlichen Untersuchung unterworfen und ihnen die Rente entzogen wurde. Wie engherzig es hierbei oft zugegangen ist, ist in den Tageszeitungen vielfach zum Ausdruck gekommen. In allen diesen Fällen war es und ist es Aufgabe der Vertreter der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden, auf die eventuelle inhumane Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Aber auch in den Fällen, in denen eine Rente bewilligt werden soll, ist, wie wir schon andeuteten, eine Mitwirkung der Vertreter der Versicherten oft sehr nötig. Die unteren Verwaltungsbehörden haben z. B. nicht nur häufig das Bestreben, die Rentenbewerber zurückzuweisen, sondern — und zwar noch öfter — die Aufnahme des Rentenanspruches hinauszuschieben. Es gibt eine Reihe solcher Behörden, welche einen Invalidenrentenantrag nicht früher aufnehmen, als der Rentenbewerber 26 Wochen lang Krankengeld bezogen hat. Das ist bekanntlich nur angängig, wenn der Antragsteller voraussichtlich nicht dauernd erwerbsunfähig ist und es sich um Bewilligung der Krankenrente (§ 16 des Gesetzes) handelt. Ist dagegen der Rentenbewerber von vornherein dauernd erwerbsunfähig, so ist der Rentenanspruch sofort aufzunehmen und die Invalidenrente ist (§ 15 des Gesetzes) neben dem Bezüge des Krankengeldes zu gewähren. Bei der Stellung der Invalidenrentenanträge haben die unteren Verwaltungsbehörden die Aufgabe, zu erforischen, von welchem Tage an die dauernde Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist, um von diesem Tage an die Rentengewährung zu berechnen. Läßt sich dieser Zeitpunkt nicht feststellen, so ist der Tag der Antragstellung als Beginn der Rentenzahlung anzunehmen. Manche Behörden machen sich nun die Sache sehr leicht, sie nehmen in der Regel den Tag der Antragstellung als Beginn der dauernden Invalidität. Obgleich diese Praxis schon oft als unrichtig bezeichnet worden ist, wird sie doch vielfach noch weiter geübt. Natürlich zum Nachteil der Versicherten, welche zu

Unrecht erst von einem zu späten Zeitpunkt an die Rente erhalten. In diesen und noch einigen anderen Fällen können die Vertreter der Versicherten die Vorteile der Versicherten nach verschiedener Hinsicht wahren. Es ist deshalb nur zu unterstützen, was z. B. Regierungsrat Weymann in seinem Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz in der Anmerkung Nr. 3 zu § 59 sagt, daß es nämlich angängig und zu empfehlen ist, die Vertreter auch in solchen Fällen, in denen es das Gesetz nicht vorschreibt, hinzuzuziehen. Die Versicherungsanstalt sei nicht in der Lage, etwa wegen den Kosten hiergegen Einwendungen zu erheben.

Wir halten es für sehr praktisch und ratsam, wenn die Vertreter der Versicherten bei den einzelnen unteren Verwaltungsbehörden des öfteren zu Aussprachen zusammentreten und gemeinsam auf Beseitigung der ungewöhnlichen Gepflogenheiten der unteren Verwaltungsbehörde in den hier in Betracht kommenden Fragen hinwirken. Das Recht hierzu haben sie zweifellos. Wir haben rund 7000 Vertreter der Versicherten bei den genannten Behörden im Deutschen Reich, die meist als solche ein recht bescheidenes Dasein im Verborgenen führen. Durch ein Vorgehen in der angeregten Weise können sie sich sehr verdient machen. Denn auch sie verdienen sich Freiheit und das Leben nur — um mit dem Dichter zu reden — wenn sie dasselbe täglich erst erkämpfen müssen. *Friedr. Klees.*

Ortskrankenkassenwahlen.

Bei der Wahl der Vertreter zu den Generalversammlungen der Ortskrankenkasse der Stadt Gera wurde die Liste des Gewerkschaftskartells glatt gewählt.

Während bei der vorigen Wahl 630 Arbeitnehmer zur Wahl gingen, wählten diesmal 1733 Mitglieder. Die beiden hiesigen Ortskrankenkassen haben mit ihren Aufsichtsbehörden einen Verwaltungsstreitfall, der jedenfalls die starke Beteiligung mit verursacht haben wird. Die Kassenvorsände wollen von ihren Reservefonds Gelder auf mündelsichere Hypotheken ausleihen, die Aufsichtsinstanz, der Geraer Stadtrat und der Landrat, verweigern dieses. Die höchste Instanz für Meuß j. L., der diese Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung vorliegt, das Ministerium, hat noch kein Urteil gefällt. Die Mitglieder wollten durch starke Beteiligung an der Wahl, der jetzigen Verwaltung der Kasse, ihr Vertrauen ausdrücken.

Eine gegnerische Liste war nicht aufgestellt.

In Gumbrecht siegte die Liste unserer Gewerkschaften mit 377 Stimmen. Eine von den Arbeitgebern aufgestellte Liste brachte es auf 226 Stimmen. — In Hannau siegten unsere Gewerkschaften mit 625 Stimmen gegen die Reichsverbandsliste, die die evangelischen Arbeitervereine, Hirsch-Lunderische Gewerkvereine und der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband vereinigte und 226 Stimmen erhielt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell Sagan hat eine Gewerkschaftsbibliothek errichtet und ersucht die Gewerkschaften und Arbeitersekretariate, derselben ihre Berichte und Schriften, sowie entbehrliche Bücher übermitteln zu wollen. Zu senden an W. Feller, Schützenstr. 9, Sagan i. Schl.

Aus den Arbeitersekretariaten.

Für das neu errichtete Arbeitersekretariat von Schwarzburg-Rudolstadt ist der Gen. Arb. Stefanst in Gleiwitz zum Sekretär gewählt worden.

Andere Organisationen.

Christliche Agitationsmethoden.

Der christliche „Holzarbeiter“ bringt folgende Mitteilung:

„Wer hat Geld zu verschleudern? Wie einen Versammlungsbericht des sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig zu entnehmen ist, beschloß die Versammlung:

„die dem Volkshaus übergebene Summe von 9000 Mk. vom Stammesbestand zu streichen.“

Das kann mit anderen Worten doch nur heißen, wir schenken diese Summe dem Volkshaus (sozialdemokratisches Partei- und Gewerkschaftshaus), statt damit, dem Willen unserer Mitglieder gemäß, Gewerkschaftsarbeit zu leisten.“

Dem christlichen „Holzarbeiter“ ist es natürlich nicht unbekannt, daß das Leipziger Gewerkschaftshaus eine Schöpfung der Leipziger Gewerkschaften ist, die Unterstützung und Erhaltung dieses Hauses also für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Leipzigs eine Gewerkschaftsarbeit von eminent praktischer Bedeutung ist. Trotzdem versucht das Blatt, für sein schmutziges Geschäft Kapital zu schlagen aus einem Beschlusse, der von den Mitgliedern des Bauhilfsarbeiterverbandes selbst aus reinstem Idealismus für eine Einrichtung der Gewerkschaften gefaßt wurde. Dieses Gebaren des christlichen Blattes richtet sich selbst.

Ein anarchistischer Schwindel.

Die „Einigkeit“ der anarcho-syndikalistischen Sonderbündler bringt, wie sie sagt, nach dem anarchistischen „Freier Arbeiter“ eine Mitteilung aus Paris, wonach die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Absicht haben soll, in Paris ein deutsches Organ zu Informationszwecken herauszugeben. Trotz der trüben Quelle, aus der die „Einigkeit“ diese Nachricht hat, knüpft sie daran Schlußfolgerungen, die auch beim Vorhandensein einer besseren Quelle sinnlos wären.

Wir stellen fest, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort ist und somit auch die Befürchtungen der „Einigkeit“ wegen der beabsichtigten „Entmannung“ der französischen Syndikalisten ganz grundlos sind.

Mitteilungen.

Leistung

über die im Monat Februar 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Masch. u. Herzer für 1908 . . .	2881,24	Mk.
„ „ Buchdrucker für 1908 . . .	7000,—	„
„ „ Kleinfärmer „ „ . . .	313,04	„
„ „ Altpolsteure „ „ . . .	77,—	„
„ „ Porzellanarb. für 1., 2., 3. Qu. 08	1626,36	„
„ „ Stülkateure für 2. u. 3. Qu. 08	478,04	„
„ „ Kupferblechmiede für 3. Qu. 08	151,72	„
„ „ Textilarbeiter für 3. Qu. 08 . . .	4135,—	„
„ „ Sattler für 3. u. 4. Qu. 08 . . .	478,—	„
„ „ Schneider für 3. u. 4. Qu. 08	2625,—	„
„ „ Schiffszimmerer für 4. Qu. 08	151,—	„
„ „ Brauereiarbeiter für 4. Qu. 08	1167,30	„
„ „ Gemeindebetriebsarb. f. 4. Qu. 08	975,12	„
„ „ Maler für 4. Qu. 08 . . .	1188,—	„

Berlin, den 2. März 1909. Hermann Kube.